

Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor(en): **Moser, C. / Stauffer, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1919)**

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416929>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

für

das Jahr 1919.

Direktor: Herr Regierungsrat Dr. **C. Moser.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **A. Stauffer.**

I. Personelles.

Wie schon im vorausgegangenen Rechenschaftsbericht erwähnt wurde, bekleidet Herr Jakob Jost, vormals Kreistierarzt in Zweisimmen, seit dem 22. Januar 1919 die vakant gewordene Stelle des Kantons-tierarztes. Das ihm unterstellte Bureaupersonal erfuhr im Oktober, November und Dezember abhin die infolge bedrohlichen Umsichgreifens der Maul- und Klauen-seuche unerlässliche Verstärkung durch Hilfskräfte.

Die von der Direktion des Gemeindewesens innegehabten Bureauräume sind auf Anfang Mai 1919 in den Besitz des Kantons-tierarztes und seiner Kanzlei übergegangen. Seither steht der dritte Stock der „alten Post“ (Kramgasse 24) ausschliesslich zwei Abteilungen der Landwirtschaftsdirektion zu Gebote. Das Kultur-ingenieurbureau samt dem Amt für land- und forst-wirtschaftlichen Liegenschaftsverkehr bleibt jedoch an der Kirchgasse 1.

II. Gesetzgebung.

Neue Gesetze landwirtschaftlicher Natur sind nicht zu verzeichnen. Dagegen hat die hierseitige Direktion die Vorarbeiten zu verschiedenen vom Regierungsrate erlassenen Vorschriften besorgt, speziell:

der Verordnung vom 14. März 1919 betreffend die Sicherstellung einer ausreichenden Lebensmittelproduktion;

der Verordnung vom 5. April 1919 betreffend die Einsammlung und Verwertung der Maikäfer im Jahre 1919;

der Verordnungen vom 4. November 1919 und 8. Dezember gleichen Jahres betreffend Massnahmen gegen die Maul- und Klauen-seuche;

dem Beschluss vom 18. Februar 1919 betreffend Höchstpreise für Schlachtvieh und für Fleisch von Grossvieh;

dem Beschluss vom 14. März 1919 betreffend die Kartoffelversorgung;

dem Beschluss vom 15. Juli 1919 betreffend die Erhöhung der Gebühren der Fleischschau;

den Beschlüssen vom 24. Oktober, 20. November, 2. Dezember, 8. Dezember und 10. Dezember 1919 betreffend die Bekämpfung der Maul- und Klauen-seuche.

III. Witterungs- und Ernteverhältnisse.

Anno 1919 neigte die Witterung zu Einseitigkeit und auffälligen Extremen. Auf den verhältnismässig milden Januar folgte eine bis Ende April reichende, den Beginn des Pflanzenwachstums ausserordentlich verzögernde Kälteperiode. Glücklicherweise bewirkte dann das ebenso schöne als fruchtbare Maiwetter wahre Wunder. Innerhalb weniger Wochen erlangten Wiesen und Äcker ein zu den schönsten Hoffnungen berechtigendes Aussehen, so dass die Landwirte, welche das vorzeitige Schwinden des Dürrfutters und der winterlich ausgefallene Vorfrühling ernstlich beunruhigt hatte, wieder mutig in die Zukunft zu blicken vermochten. Der Juni erlaubte die Durchführung der Heuernte unter den günstigsten Bedingungen. Dagegen litten an den meisten Orten der Emdertag und die Erzeugnisse des Ackerbaues unter den Folgen des warmen, abnorm trockenen Sommers und Herbstes. Leichte Böden erwiesen sich nicht selten als derart ausgedörrt, dass die Feldbestellung nicht im Anschluss an die Erntearbeiten, sondern erst relativ spät, d. h. nach Eintritt

von ausgiebigen Regenfällen, durchführbar war. Dieser Umstand und der frühzeitig einsetzende Winter beeinträchtigten den Anbau von Wintergetreide erheblich.

Während das eingeheimste Heu qualitativ vorzüglich und quantitativ recht ordentlich befriedigt hat, ist der Ertrag an Grünfütter vom Juni hinweg im allgemeinen sehr spärlich und die Herbstweide ganz gering ausgefallen. Auf den meisten Bergweiden trat im Laufe des Sommers ein intensiver Mangel an Futter und Wasser zutage, was bedauerlicherweise eine frühzeitige Talfahrt notwendig machte. Die Getreideernte hat, obwohl nicht an diejenige des Vorjahres heranreichend, im Durchschnitt günstige Ergebnisse geliefert; gute Resultate sind speziell beim Roggen, Weizen und Dinkel zu verzeichnen, während der Hafer infolge der andauernden Trockenheit im Ertrage zurückblieb. Prächtig sind die Kartoffeln geraten. Dagegen vermochten sich die übrigen Hackfrüchte (insbesondere Runkelrüben, Weissrüben und Zuckerrüben) bei dem Mangel an Feuchtigkeit nicht nach Wunsch zu entwickeln; immerhin steht bei der letzterwähnten Rübenart dem bescheidenen Ertrag ein ansehnlicher Zuckergehalt gegenüber. Allerorts hochwillkommen war der reiche Obstsegen, auf den man um so weniger ohne weiteres hoffen durfte, als die Obstbäume die ihnen zuteil gewordene Pflege schon seit 1914 ohne Unterbrechung gelohnt haben. Auf bernischem Gebiet ist die Traubenernte im grossen und ganzen wohlbefriedigend und die Qualität des gewonnenen Saftes sogar sehr gut ausgefallen. Die auf eine Reihe von mageren Jahren zurückblickenden Bienezüchter können diesmal ebenfalls ein ziemlich günstiges Betriebsergebnis buchen.

Von den gewohnten tierischen und pflanzlichen Schädlingen, welche die landwirtschaftliche Produktion bedrohen, hat sich im Laufe des Berichtsjahres keiner ungewöhnlich stark betätigt, und der durch Hagelschläge verursachte Schaden ist meistenorts unter der Norm geblieben. Hätte nicht vom 21. Oktober hinweg die Maul- und Klauenseuche das Kantonsgebiet heimgesucht und, weil ungemein bösartig verlaufend, zur Schlachtung von zahlreichen Viehbeständen genötigt, so würde der bernische Landwirt das Jahr 1919 als ein im Durchschnitt gutes taxieren können.

IV. Landwirtschaft und Nachkriegszeit.

1. Land- und forstwirtschaftlicher Liegenschaftsverkehr.

Das auf Ende 1918 geschaffene Bureau zur Überwachung des land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaftsverkehrs war auch im abgelaufenen Berichtsjahr mit Arbeit voll belastet. Zu den 265 unerledigten Geschäften vom Jahre 1918 sind 2162 neue Gesuche hinzugekommen. Auf Schluss des Berichtsjahres waren von den total 2427 Geschäften 2271 erledigt, so dass sich der Ausstand noch auf 156 belief.

In der Art der Erledigung der Geschäfte ist keine Änderung eingetreten, da sich das eingeschlagene Verfahren — individuelle Behandlung jedes Gesuches, also Ausschaltung aller Schablone — durchaus bewährt hat. Die nachgesuchte Bewilligung wurde durch den

Regierungsrat in 2034 Fällen erteilt. Abweisende Entschiede erfolgten 106, und 131 Gesuche wurden infolge Aussichtslosigkeit zurückgezogen.

Die Geschäfte verteilten sich ihrer Natur nach wie folgt:

In 62 Fällen handelte es sich um den vorzeitigen stückweisen Verkauf von Heimwesen im Sinne des Artikels 135 EG.

886 Gesuche betrafen Verkäufe von Heimwesen mit Wald, für welche die Bewilligung nach Bundesratsbeschluss vom 23. September 1918 nicht verweigert werden konnte.

311 Geschäfte, ebenfalls den vorzeitigen und stückweisen Verkauf von Heimwesen betreffend, mussten nach den Bestimmungen des genannten Bundesratsbeschlusses beurteilt werden.

Um Bewilligung des vorzeitigen Verkaufs von Grundstücken wurde in 435 Fällen nachgesucht, und der Rest von 738 Gesuchen betraf Wald-, Weide- und Bergrechtskäufe, unter die Bestimmungen von Art. 5 des Bundesratsbeschlusses fallend.

Vom Liegenschaftsverkehrsbureau wurden im Laufe des Jahres verschiedene Beobachtungen gemacht. Als interessanteste vom gesetzgeberischen Standpunkt aus wird die Entdeckung zu nennen sein, dass im französischen Kantonsteil der Art. 135 des Einführungsgesetzes bis heute keine Anwendung gefunden hat infolge falscher Auslegung. Es wird Sache der Behörden sein, auf dem Instruktionswege eine einheitliche Anwendung des Zerstückelungsverbotes im ganzen Kanton herbeizuführen. Im weitern kann genannt werden der starke Widerstand des Spekulantentums gegen den bundesrätlichen Erlass und damit verbundene Bestrebungen, denselben durch Künsteleien zu umgehen und illusorisch zu machen. Mit Bedauern kann hier noch auf den Umstand verwiesen werden, dass sogar ein Teil unserer Urkundspersonen solche Tendenzen, wenn nicht geradezu unterstützte, so doch stillschweigend duldeten, ganz vergessend, dass ihr Interesse an der Prosperität unseres Bauernstandes ungleich grösser ist, als das Interesse an einem vielleicht momentan entgangenen Geschäft.

Über die sachlichen Wirkungen der an und für sich ziemlich strengen und einschneidenden Sperrvorschriften im Liegenschaftshandel wird folgendes orientieren:

In erster Linie wurde festgestellt, dass von einem, namentlich durch den Notariatsstand befürchteten, starken Nachlassen der Handänderungen keine Rede war und die an und für sich unsinnig hohen Liegenschaftspreise eher noch steigende Tendenz aufwiesen. Eine gewisse Stagnation trat erst gegen Jahresende ein und machte sich zuerst bemerkbar bei den Transaktionen in Wald, was namentlich auf den Umstand zurückzuführen war, dass Spekulationskäufe unmachtlich verhindert wurden. Zwei weitere günstige Faktoren waren die durch die allgemeine Lage bedingte Baisse auf dem Holzmarkte und der Zusammenschluss der Produzenten in Verbände zwecks Wahrung ihrer Interessen gegenüber den Holzhändlern. Ein wie begährter Artikel Waldungen in den letzten Jahren geworden sind, zeigen die angelegten Preise, die sich je nach Bestockung und Lage zwischen dem 10- bis 20-fachen ihrer jeweiligen Grundsteuerschätzung bewegten.

Im Handel um den eigentlichen bäuerlichen Grundbesitz darf als erstes gutes Resultat gebucht werden, dass die gefährlichen Liegenschaftsspekulanten fast vollständig von der Bildfläche verschwunden sind und auch die Ankäufe durch die Industrie aufgehört haben. Dass es höchste Zeit war, ist einleuchtend, wenn man bedenkt, welche Summen unsere Landwirtschaft durch den spekulativen Zwischenhandel bluten musste, Summen, die sie heute schon bitter nötig wieder brauchen könnte. Und dieses Übel war noch nicht einmal das grösste. Der Einfluss der Spekulanten und der Industrie auf die Preisgestaltung im bäuerlichen Liegenschaftsmarkt war weit verhängnisvoller. Unsere Bauernsamen wird darunter noch Jahre hindurch zu leiden haben und dieses Danaergeschenk verwünschen, namentlich dann, wenn es der ausländischen Konkurrenz gelingen sollte, eine stark rückläufige Bewegung in den Preisen der landwirtschaftlichen Erzeugnisse herbeizuführen.

Eine einfache Überlegung gibt uns ein Bild der drohenden Gefahr. Auf Ende 1919 belief sich der Durchschnittspreis für ein Heimwesen im Kanton Bern im ordentlichen Handel — also abgesehen von Erbteilungen und Abtretungen auf Rechnung künftiger Erbschaft — auf Fr. 3600 pro Jucharte inklusive Gebäulichkeiten, wobei bemerkt werden muss, dass unsere Heimwesen in der Regel viel zu viel unabträgliches Gebäudekapital investiert haben. Der Durchschnittspreis für einzelne Grundstücke stellt sich noch um Franken 1000 höher. In Frankreich beträgt auf den gleichen Zeitpunkt der mittlere Preis nur Fr. 2500 pro Hektar oder rund Fr. 800 pro Jucharte. Unsere Preise stehen also etwa 4- bis 5mal höher.

Dass bei solchen Zuständen eine Beschränkung des Liegenschaftsverkehrs dringende Notwendigkeit war, ist undiskutierbar und werden es jedenfalls die kommenden Jahre mit aller Deutlichkeit beweisen. Leider ist die gute Wirkung in betreff eines Nachlassens der Handänderungen noch nicht deutlich in Erscheinung getreten, ein Beweis, dass sich die Bauernsamen des Ernstes der Lage noch nicht richtig bewusst geworden ist. Immerhin können wir doch als moralische Wirkung buchen, dass sich die Zahl der Handänderungen nicht erhöht hat und dass die allmählich zahlreicher einlangenden Gesuche um Bewilligung der vorzeitigen Veräusserung in manchen Fällen auf die Furcht vor einem bevorstehenden Preisrückgang zurückzuführen sind. Dass nur bei ganz wichtigen Fällen entsprochen wird, ist selbstverständlich.

Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir die hohen Güterpreise als eines der schwierigsten Probleme unserer gesamten Volkswirtschaft der kommenden Jahre bezeichnen. Die Fragen der Bodenverschuldung, des Preisabbaues, der Landflucht und Auswanderung sind sehr eng damit verknüpft. Eine Rückkehr der Zustände der achtziger und folgenden Jahre würde den vollständigen Ruin unserer Landwirtschaft bedeuten. Wir halten es deshalb nach wie vor als Pflicht der Behörden und der berufenen Organisationen, dem landwirtschaftlichen Liegenschaftshandel die grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Eine einheitliche Regelung auf dem ordentlichen Gesetzgebungswege, unter Einführung der Konzessionspflicht und Ausschaltung des Zwischenhandels, sollte von Bundes wegen angestrebt werden.

2. Lebensmittelproduktion.

a. Kantonale Vorschriften.

Die regierungsrätliche Verordnung vom 14. März 1919 betreffend die Sicherstellung einer ausreichenden Lebensmittelproduktion legte den Eigentümern und Pächtern von Grundstücken die Pflicht auf, eine wenigstens gleich grosse Fläche wie im Vorjahre zum Anbau von Sommergetreide, Hackfrüchten und Gemüse zu verwenden, und wies die Gemeindebehörden an, alle Vorkehren zu treffen, deren es bedurfte, um eine hinlängliche Erzeugung von Nahrungsmitteln sicherzustellen.

Wesentliche Schwierigkeiten hat der Vollzug jener Vorschriften offenbar nicht geboten, indem schon die Preislage der in Betracht kommenden Bodenprodukte zu intensivem Anbau ermuntern musste. — Eine Kontrollierung der dem Anbau von Lebensmitteln dienenden Flächen ist weder beabsichtigt noch durchgeführt worden und hat sich auch als entbehrlich erwiesen, indem die vorhandenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse den Bedarf jederzeit vollständig zu decken vermochten.

Nach Anhörung der kantonalen Zentralstelle für Kartoffelversorgung hat der bernische Regierungsrat den Verkehr mit Kartoffeln vom 15. März 1919 hinweg im ganzen Kantonsgebiet freigegeben.

Auch die behördlichen Vorschriften über den Anbau von Wintergetreide befinden sich im Stadium des Abbaues. Besagtes Getreide musste in demselben Umfang wie vor Jahresfrist angesät werden. Die Abnahme des inländischen Brotgetreides ward durch eine Verfügung des eidgenössischen Ernährungsamtes vom 30. Juli 1919 geregelt und wickelte sich auf bernischem Gebiete reibungslos ab. Anhand der abgelieferten Mengen liess sich die Erfüllung der Anbaupflicht mit Leichtigkeit nachweisen.

b. Pflanzland für bedürftige Familien.

Jenen Gemeinden, die, um schwach bemittelte Familien mit Pflanzplätzen versorgen zu können, das erforderliche Land zwangspachtweise beschafft haben (gemäss §§ 5 und 8 der kantonalen Verordnung vom 14. März 1919) ist eine direkte Verständigung mit den interessierten Grundeigentümern fast immer möglich gewesen. Von den 5 der kantonalen Behörde zur Stellungnahme unterbreiteten Fällen wurden erledigt:

- a) drei durch Vergleich, angebahnt von dem mit der Prüfung der örtlichen Verhältnisse betrauten Landwirtschaftslehrer;
- b) einer durch Abweisung der Gemeinde mit ihrem an verschiedene Landwirte gerichteten Verlangen, intensiv bewirtschaftete Flächen pachtweise abzutreten;
- c) einer durch Auswirkung eines Regierungsratsbeschlusses, lautend auf Abweisung des Begehrens eines Grundeigentümers um Enthebung von der Pflicht zur Verpachtung einer Parzelle.

c. Erleichterung des Traktorankaufes.

Die „kanton-bernische Vereinigung für industrielle Landwirtschaft“, eine Produktionsgenossenschaft mit gemeinnützigem Charakter, welche sich die Bebauung des Belpmooses zum Ziele setzt, erhielt an die Kosten des Ankaufes eines Traktors mit Pflug einen Staatsbeitrag von 15 %, ausmachend Fr. 3908.40, gemäss § 20, Al. 2, der kantonalen Verordnung vom 14. März 1919 betreffend die Sicherstellung einer ausreichenden Lebensmittelproduktion und zufolge Regierungsratsbeschluss Nr. 8724/1919. Ausserdem wurde jener Vereinigung eine gleichwertige Bundessubvention ausgewirkt.

3. Futtermittelbeschaffung.

a. Heu- und Strohversorgung.

In bezug auf die im Winter 1918/19 eingetretenen Schwierigkeiten in der Rauhfuttermittelbeschaffung und -versorgung haben wir uns bereits im letzten Verwaltungsberichte eingehend geäussert. Wir beschränken uns deshalb auf die Wiedergabe der hauptsächlichsten Punkte.

Ende Februar 1919 verzichtete der Bund auf weitere Heuabgaben, da ein grosser Teil der aufgebotenen Truppenkörper nach dem endlich abgeschlossenen Waffenstillstande demobilisiert werden konnte. Gleichzeitig wurde den Kantonen das Recht eingeräumt, die requirierten, aber nicht abgelieferten Mengen zur Versorgung der privaten Pferde zu verwenden. Infolge der geringen Heuernte des Vorjahres und der Stockungen im Viehexport waren aber besonders die Viehbesitzer in den Berggegenden in grosser Futterknappheit. Um den ständigen Begehren um Heuzuteilung etwelche Folge geben zu können, berief das Oberkriegskommissariat die grösseren Kantone zu einer Besprechung ein, bei welchem Anlasse die Frage der gegenseitigen Aushilfe zur Durchbringung der gefährdeten Viehbestände eingehend behandelt wurde. Der grossen Nachfrage, besonders aus der Innerschweiz, standen aber nur geringe Offerten gegenüber. Auch der Bund war nicht in der Lage, aus der Armeereserve bedeutende Quantitäten abzugeben. Leider war es dem Kanton Bern, angesichts seiner Viehdichtigkeit, seines bedeutenden Getreide- und Kartoffelmehranbaues und seiner für die Futterproduktion ungünstigen Verhältnisse im Berner Oberland und Simmenthal nicht möglich, den bedrängten Kantonen beizuspringen. Der von der berichterstattenden Direktion abgeordnete Delegierte hat diese Verhältnisse eingehend geschildert und konnte mit Genugtuung feststellen, dass an der Richtigkeit seiner Ausführungen nicht gezweifelt wurde. In der Folge erzeugte es sich mit erschreckender Deutlichkeit, dass der Kanton Bern, nachdem der Graswuchs durch die nasskalte Witterung ausserordentlich spät einsetzte, selbst viel zu wenig Rauhfutter besass, um auch nur der allerdingendsten Nachfrage Genüge leisten zu können. Die Situation wurde besonders deswegen ausserordentlich verschärft, weil die Produzenten in unserm einzigen Heureservoir, der Ajoie, durch die Einstellung der Feindseligkeiten und der Demobilisation der schweizerischen Armee sich von der Recht-

mässigkeit der Requisition und des behördlichen Futterausgleiches nicht mehr überzeugen konnten und ihre Vorräte nicht zu den Höchstpreisen abgeben wollten, sondern in Ausnützung der Konjunktur sich zu einer Preisgestaltung versteiften, auf die wir unter keinen Umständen eintreten konnten. Durch eine ausserordentliche, vom Regierungsrat eingesetzte zweigliedrige Kommission wurde das Betreffnis der von jeder einzelnen Gemeinde nach Massgabe der auf Ort und Stelle ausgemittelten Vorräte festgelegt. Auf diese Weise, und nachdem in einer vom Regierungsrat anberaumten und vom ihm beschickten Besprechung mit den Präsidenten der in Betracht fallenden Gemeinden die Situation eingehend geschildert wurde, gelang es uns, eine grössere Anzahl Wagen den arg in Futternot geratenen Viehbesitzern vermitteln zu können.

Das Zusammentreffen verschiedener Umstände, wie geringe Heuernte im Vorjahre, Reduktion des Futterbau-Areals zugunsten des Kartoffel- und Getreidemehranbaues, Stockung im Viehabsatz und ausserordentlich spät einsetzender Graswuchs, vermochte im Frühjahr 1919 eine Futternot zu zeitigen, die einer Katastrophe gleichkam. Die Gesuche um Heuabgaben wuchsen lawinenartig an, und obschon wir sämtliche verfügbaren Vorräte zu erfassen suchten und häufig um weitere Abgaben aus der eidgenössischen Armeereserve nachsuchten, war es uns beim besten Willen nicht möglich, allen Anforderungen gerecht zu werden.

Am 19. Mai 1919 fand eine vom schweizerischen Oberkriegskommissariat einberufene Konferenz der Vertreter der einzelnen Kantone statt zur Besprechung der Frage, ob der Heuhandel nun freizugeben oder die laufende Ernte neuerdings mit Beschlag zu belegen sei. Die Mehrzahl der Vertreter, mit Einschluss desjenigen vom Kanton Bern, vertrat jedoch die Auffassung, dass weitere Einschränkungen und Höchstpreis-Festsetzungen weder in den interessierten Kreisen verstanden würden, noch unbedingt notwendig seien. Mit Recht wurde darauf hingewiesen, dass der normale Zustand, mit freiem Spiel der Kräfte, wieder herbeigeführt werden müsse und die Möglichkeit bestehe, den Fehlbedarf an Rauhfutter aus dem Auslande zu beschaffen. Mit Beschluss vom 7. Juni 1919 schloss sich der Bundesrat dieser Auffassung an, und zwar in dem Sinne, dass der Handel und Verkehr mit Rauhfutter vom 15. Juli 1919 an freigegeben wurde.

Der im Herbst 1919 erfolgte Ausbruch der Maul- und Klauenseuche hatte nun allerdings zur Folge, dass eine Anzahl bestfrequentierter Märkte, um einer Seuchenverbreitung vorzubeugen, unterdrückt werden musste, wodurch zahlreiche Viehzüchter im Simmenthal und Oberland verhindert waren ihre überschüssigen Tiere abzustossen. Dadurch sahen sich die Besitzer in die Notwendigkeit versetzt, bedeutende Mengen Heu, das nur zu aussergewöhnlich hohen Preisen erhältlich war, anzukaufen. Die berichterstattende Direktion suchte nun, in Verbindung mit dem schweizerischen Oberkriegskommissariat und dem Verband für Simmenthalervieh und Alpwirtschaft, ausländisches Heu anzukaufen und den Viehbesitzern abzugeben, was endlich gelang und einerseits die Durchhaltung der Bestände ermöglichte, anderseits die übersetzten Preise für Inlandheu zu reduzieren vermochte.

b. Versorgung mit Bundshafer, Gerste und Ersatzfuttermitteln.

Bis zum 1. August 1919 wurden die vom Bund dem Kanton verabfolgten Haferquantitäten durch die kantonale Futtermittelstelle verteilt und es erfolgte die Abgabe gemeindeweise unter Berücksichtigung des Pferdebestandes und der Inlandproduktion. Im Sommer des Berichtsjahres besserten sich die Haferzufuhren derart, dass die Rationierung aufgehoben werden konnte.

* * *

Das Berichtsjahr brachte den im Volke wie bei den Behörden längst ersehnten Abbau in den Kriegsmassnahmen, soweit sie sich auf die Vermehrung der Lebensmittelproduktion und die Rauhfuttermittelversorgung bezogen. Wer sich vergegenwärtigt, welcher Arbeit es bedurfte, um den mit der Einführung der Brotkarte notwendigen Getreidemehranbau durchzuführen, der wird es verstehen, dass wir auf die weitere Anwendung derartiger Zwangsmassnahmen gerne verzichten. Im grossen und ganzen haben wir bei den ausführenden Organen wie bei den Produzenten für die Notlage, in der sich das Land noch vor geringer Zeit befand, recht viel Verständnis gefunden. Das gleiche gilt auch in bezug auf den Kartoffelmehranbau und die Kartoffelrationierung. Die Unmenge behördlicher Erlasse militärischer und wirtschaftlicher Natur brachte aber selbst den sonst im allgemeinen als bedächtig und ruhig bekannten Berner Bauer doch sehr oft in eine gewisse Erregung, die in geharnischten Schreiben, Zeitungsartikeln u. dgl. zum Ausdruck kam. Ungemütliche Situationen vermochten ganz besonders die Requisitionen von Heu und Stroh und die Versorgung der arg in Futternot geratenen Viehbesitzer zu schaffen. In dieser Beziehung haben wir vom Kriege und seinen Begleiterscheinungen mehr als genug.

Die berichterstattende Direktion, in deren Aufgabe es lag, die zahlreichen Not- und Kriegsverordnungen land- und volkswirtschaftlicher Natur anzuwenden, hat sich reichlich davon überzeugen können, dass die Verhältnisse sehr oft stärker sind als der Wille des Menschen. Am Erfolge des Ganzen gemessen, darf die bernische Landwirtschaft aber die Gewissheit für sich in Anspruch nehmen, im Vordertreffen gestanden zu haben, als es galt, die schweizerische Bevölkerung in der Hauptsache mit den eigenen Erzeugnissen zu ernähren.

V. Landwirtschaft im allgemeinen.

Stipendien. Fünf Berner, die an der Eidgenössischen technischen Hochschule in Zürich dem Studium der Landwirtschaft obliegen, bzw. obgelegen haben, erhielten nach Beibringung von günstig lautenden Leistungsausweisen im Laufe des Rechnungsjahres 1919 insgesamt 9 kantonale Stipendien, schwankend zwischen Fr. 100 und 300 und führend zu einem Aufwand von total Fr. 1200. Den Betreffenden flossen überdies gleichwertige eidgenössische Stipendien zu, deren Auswirkung die berichterstattende Direktion übungsgemäss besorgte.

Ein bernischer Absolvent der Gartenbauschule Châtelaine bei Genf bezog für das fünfte und sechste Semester je ein kantonales Stipendium von Fr. 150.

Die *Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern* strebte wie in den vorausgegangenen Jahren den Fortschritt auf landwirtschaftlichem Gebiete an und erlangte an die Kosten ihrer zielbewussten und vielseitigen Arbeit pro 1919 einen fixen Staatsbeitrag von Fr. 5000, dienend ausschliesslich Veranstaltungen, welche der bauerlichen Bevölkerung Nutzen bringen.

Für bestimmte Zwecke wurden der nämlichen Gesellschaft noch spezielle Subventionen gewährt, deren Erwähnung an passender Stelle vorgesehen ist.

Landwirtschaftliche Spezialkurse und Wandervorträge bewirkten eine Ausgabe von Fr. 16,508.80, an welcher Summe 105 Spezialkurse mit Fr. 14,099.70 und 111 Referate mit Fr. 2409.10 partizipieren. Kanton und Bund teilten sich gleichmässig in diese auf Lehrkräfte und Lehrmittel entfallenden Kosten und wendeten somit netto je Fr. 8254.40 auf.

Es haben veranstaltet:

- | | |
|---|----------------------------|
| a) die Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern, resp. deren Zweigvereine, 102 Kurse und 105 Referate, kostend insgesamt . | Fr. 15,000.— |
| b) Behörden und isolierte Vereine 3 Kurse und 6 Referate, kostend zusammen | » 1,508.80 |
| | Total Fr. 16,508.80 |

Vorab ist für die Mehrung der Kenntnisse in Gemüsebau, Obstbau und Obstverwertung gesorgt worden. Verhältnismässig zahlreiche Kurse und Vorträge beschäftigten sich mit der Hebung der Bienenzucht. Ein Kurs betraf die Fortbildungsschule Hasle bei Burgdorf, die in ihr Unterrichtsprogramm landwirtschaftliche Fächer einbezogen und in angemessenen Intervallen zwei Lehrkräfte der Ackerbauschule Rütli-Zollikofen in Anspruch genommen hat.

Käserei- und Stallinspektionen. Laut Bericht der Zentralstelle für das bernische Käserei- und Stallinspektionswesen sind die beiden ständigen kantonalen Käsereinspektoren während des ganzen Jahres 1919 im Dienste des eidgenössischen Milchamtes gewesen, jedoch haben sie neben ihrer Hauptaufgabe, bestehend in der Überwachung der Konsummilchlieferung, auftragsgemäss soweit als möglich auch die Käsefabrikation des hiesigen Kantons gefördert und zu diesem Behufe rund 250 Käsereien besucht, wobei in 13 Fällen zur Hebung von Betriebsstörungen gründliche Inspektionen stattfanden.

Die wenigen zur Anzeige gelangten Abnormitäten im Käsereibetriebe liessen sich gewöhnlich auf unhaltbare und überreife Milch, sowie auf die Verwendung von allzu saurem Lab zurückführen. In zwei Ausnahmefällen handelte es sich um Presslerstörungen, deren Hebung nach Beschaffung von geeignetem Lab und Sauer und nach etwelcher Abänderung des Fabrikationsverfahrens rasch gelungen ist.

Die Berichterstatter (Herren Professor A. Peter und Käsereinspektor F. Mürger in Zollikofen) taxieren die im Sommer 1919 hergestellten Käse als im grossen und ganzen ziemlich gut ausgefallen, bezeichnen den

Nachgärungsgläsler als den am häufigsten aufgetretenen Käsefehler, dessen Verhütung vom Ausschluss aller vorzeitig unhaltbaren Milch, der Verwendung eines weniger sauren Labes und von tüchtigem Bearbeiten der Käsemasse im Kessel abhängt. Bei den wegen Lieferung von unhaltbarer Milch durchgeführten Inspektionen habe sich meistens feststellen lassen, dass die Ware entweder vom Produzenten oder vom Käser besser gekühlt werden müsse.

Zusammenfassend konstatierten die vorerwähnten Berichterstatter was folgt:

1. Die durchschnittlich hohe Sommerwärme begünstigte das zu frühe Ansäuern der Milch, weshalb sowohl die Käseerei als die Konsummilchversorgung mit entsprechend grösseren Schwierigkeiten zu rechnen hatte.

2. Das frühzeitige Ersticken und Ansäuern der Milch mag ferner dadurch begünstigt worden sein, dass manche Käser und Milchabnehmer in Anbetracht der herrschenden abnormen Verhältnisse beim Besorgen der Kontrolle zu viel Nachsicht walten liessen. Auf ausreichende Betätigung von Fleiss und Genauigkeit muss unbedingt gedrungen werden, ansonst die Errungenschaften mancher Jahre verloren gehen.

3. Die Ursachen der Unhaltbarkeit der Milch sind im Herbst 1919 an manchen Orten durch Verabreichung von Obstrestern an Milchviehbestände vermehrt worden. Namentlich da, wo den Tieren nicht ganz frische Obstreste vorgelegt worden sind, konnte man den Fütterungsfehler schon am Geruch der Milch erkennen.

4. Die Käser hatten unter den gegebenen Absatzverhältnissen besonderes Interesse an der Gewinnung einer hohen Ausbeute in Käse. Deshalb mag das „Käsen auf Gewicht“ manchenorts eine Rolle gespielt haben. Diese Fabrikationsart ist bei unhaltbarer Milch ganz besonders gefährlich und führt zu Nachgärungsgläslern.

Milchwirtschaftliche Inspektionen belasten die bernische Staatskasse pro 1919 nur in bescheidenem Masse. Wie bereits erwähnt, haben sich beide ständigen Käseinspektoren vorab als Organe des eidgenössischen Milchamtes betätigt, und es brauchte deshalb der subventionierende Kanton lediglich die Differenz zwischen dem vom Bunde ausgerichteten Gehalt und der ordentlichen kantonalen Inspektorbesoldung, inklusive Teuerungszulage, in Betracht zu ziehen. Dieser Unterschied bezifferte sich für beide Beamte zusammen auf Fr. 3138. 40. Nicht ständige Käseerei- und Stallinspektoren haben nirgends funktioniert und folglich auch keinerlei Rechnung eingereicht. Von den Kosten im Belaufe von Franken 3138. 40 tragen übungsgemäss:

der Staat Bern einen Drittel	Fr. 1046. 10
der Bund einen Drittel	» 1046. 15
der Verband bernischer Käseerei- und Milchgenossenschaften 40 % eines Drittels	» 418. 45
der Bernische Käseverein 20 % eines Drittels	» 209. 25
der Verband schweizerischer Käseexporteure 40 % eines Drittels	» 418. 45

Förderung des Weinbaues durch Beschaffung von Kupfervitriol und gemahlenem Schwefel zu reduziertem Preis.

a. Kupfervitriol.

Der aus dem Vorjahre stammende Vorrat von 23,635 kg Kupfervitriol ist im April 1919 durch Zukauf von 60 Fass à 254 kg auf 38,875 kg erhöht worden. Drei weitere Wagenladungen blauer Vitriol, vom Bund im darauffolgenden November bezogen, fallen, weil erst das Rechnungsjahr 1920 belastend, hier ausser Betracht. Die Kontrollierung der eingetroffenen Ware, deren Verteilung unter die reflektierenden Gemeinden und die nötigen Magazinierungen besorgte wie üblich Herr Fritz Cosandier, kantonaler Reblauskommissär in Schafis bei Ligerz.

18 bernische weinbautreibende Gemeinden haben im Laufe des Frühlings 1919 insgesamt 32,446 kg Kupfervitriol erhalten. Spätere Lieferungen machte der vorwiegend trockene Sommer unnötig. Gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2886/1919 erfolgte die Abgabe der Ware zu drei Fünfteln des Selbstkostenpreises, d. h. zu Fr. 130 per 100 kg. Die finanzielle Tragweite dieses Verfahrens veranschaulicht die anschliessende Zusammenstellung:

	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.
Selbstkostenpreis der vorrätig gewesenen 23,635 kg Kupfervitriol à Fr. 206. 74 per 100 kg	—	48,863. —
Ankauf von 15,240 kg à Fr. 210 per 100 kg (ohne Fässer)	—	32,004. —
Kosten der Übernahme und Verteilung der Ware (inbegriffen Reexpedition, Einlagerung und Versicherung gegen Brandschaden)	—	457. 95
Erlös aus 32,446 kg Kupfervitriol à Fr. 130 per 100 kg	42,179. 80	
Bundesbeitrag an 32,446 kg	12,847. 97	
Total	55,027. 77	81,324. 95

Ausgabenüberschuss des Kantons = Fr. 26,297. 18.

Vorrat an Kupfervitriol Ende Oktober 1919	6379 kg
Wert dieses Quantums à Fr. 2. 10	Fr. 13,395. 90

b. Schwefel.

Um die Bekämpfung sowohl des echten Mehltaus als der Kräuselkrankheit der Reben zu ermöglichen, hat die berichterstattende Direktion im April 1919 15,000 kg gemahlenen rohen Schwefel zuhanden der Inhaber von im Kantonsgebiet liegenden Weinbergen beschafft und im weitem für die Bewilligung eines Staatsbeitrages gesorgt, welcher den Vorstand der Rebgesellschaft Twann-Ligerz-Tüscherz befähigte und verpflichtete, die Ware allen in Betracht kommenden Bestellern annähernd zum halben Gestehungspreise zu überlassen. Aus der betreffenden Abrechnung seien hier folgende Zahlen wiedergegeben:

Ankauf von 15,000 kg Schwefel, roh, gemahlen, à Fr. 70 per 100 kg	Fr. 10,500. —
Aufwand für Fracht, Wagenmiete, Ausladung, Verteilung, Inserate und Verschiedenes	» 525. 20
Übertrag	Fr. 11,025. 20

Hertrag	Fr. 11,025. 20
Erlös aus der Ware (à Fr. 38 per 100 kg)	» 5,700. —
Beitrag des Staates Bern gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2257/1919 . .	Fr. 5,325. 20

Weinberg-Inspektionen. Im Einklang mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 2638/1895 wurden zu Lasten des Kantons und des Rechnungsjahres 1919 insgesamt Fr. 800 verausgabt zur Verminderung ungedeckter Kosten, die auf wiederholtes Inspizieren von Weinbergen während der Vegetationsperiode, sowie auf die nachfolgende Prämierung gutgepflegter Rebparzellen zurückzuführen sind. Dabei haben bezogen: die Société de viticulture de Neuveville pro 1917 und 1918 je Fr. 300 und die Rebgesellschaft Twann-Ligerz-Tüscherz pro 1918 Fr. 200.

Unverzinsliche Vorschüsse. Zur Amortisation der vom Mai, bzw. August 1911 datierenden und aus kantonalen Mitteln geflossenen zinsfreien Darlehen haben die betreffenden fünf weinbautreibenden Gemeinden im letztabgelaufenen Jahre insgesamt Fr. 11,443. 65 verausgabt. Damit reduziert sich die Forderung der bernischen Staatskasse per 31. Dezember 1919 auf Franken 28,164. 95 (bei einem ursprünglichen Guthaben von Fr. 82,200).

Reblausbekämpfung. Die Einladung, für korrekte Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Phylloxera-Nachforschungen zu sorgen, ist am 10. Juli des Berichtsjahres an 21 bernische Ortspolizeibehörden ergangen. Eingelangte Berichte über das Ergebnis der Suche lauten insofern befriedigend, als sie annehmen lassen, das Insekt beschränke sein Zerstörungswerk noch immer auf die schon seit längerer oder kürzerer Zeit phylloxerierten Gemeinden Neuenstadt und Ligerz.

Überall hatten in erster Linie die lokalen Rebkommissionen die Weinberge abzusuchen, und erst nach dem Auffinden von Phylloxeraherden trat der kantonale Reblauskommissär in Tätigkeit, ermittelte den Umfang der Invasion, schuf die erforderlichen Schutzzonen und leitete die Ausrottung der Schädlinge. — Von den zum Vorschein gekommenen 47 Reblauskolonien befanden sich:

- 12 (umfassend 594 angegriffene Rebstöcke) im westlichen Teil der Gemeinde Neuenstadt,
- 24 (umfassend 905 angegriffene Rebstöcke) in der Sektion Schafis der Gemeinde Neuenstadt und
- 11 (umfassend 121 angegriffene Rebstöcke) im Quartier „neben der Festi“ der Gemeinde Ligerz.

Verschlechtert hat sich die Lage namentlich im östlichen Teil des Neuenstadter Rebareals, d. h. in der Umgebung von Schafis; in den beiden andern vorerwähnten Gebieten tritt der Schädling zwar häufiger als früher auf, ohne indessen neue Quartiere anzugreifen. Bei der Unmöglichkeit, Schwefelkohlenstoff in ausreichender Menge zu bekommen, ist ein wirksames Einschreiten gegenüber dem Rebfeinde leider auf ernstliche Schwierigkeiten gestossen.

Kosten der Reblausbekämpfung:	
Arbeit des kantonalen Kommissärs und seiner Gehülfen	Fr. 1878. 10
Auslagen für 800 kg Schwefelkohlenstoff (inkl. Fracht und Lagerspesen) . . .	» 1515. 40
Übertrag	Fr. 3393. 50

Hertrag	Fr. 3393. 50
Entschädigung an einen Rebbesitzer in Neuenstadt für im Sommer 1918 zerstörte hängende Ernte und für späteres Rigolen der abgeräumten Rebfläche .	» 97. 15
Total	Fr. 3490. 65
Bundesbeitrag an die Kosten der Phylloxerabekämpfung im Sommer und Spätherbst 1918	» 90. 62
Nettoaufwand des Kantons	Fr. 3400. 03

Versuchsstation für amerikanische Reben in Twann. Bei einem kantonalen und eidgenössischen Beitrag von netto je Fr. 2000 schliesst die Rechnung der im Dienste des bernischen Weinbaues arbeitenden Versuchsstation Twann per 31. Dezember 1919 mit einem Aktivsaldo von Fr. 3067. 91 und einem Schuldenüberschuss von Fr. 13. 34 ab.

Zur Veredlung gelangten im letztverflossenen Jahre 10,000 Meter Blindholz, stammend aus der Versuchsstation Auvernier, und es spielte unter dem in Twann verarbeiteten Material Riparia × Rupestris 3309 die Hauptrolle. Als Edelreiser wurden vorab Gutedel, ferner Pinot und Riesling-Sylvaner benutzt.

Mittels 32,154 Veredlungen erzielte die vitikole Station Twann 19,445 widerstandsfähige Stöcklein.

85 neue Versuchspartellen, die sich mit wenigen Ausnahmen auf die Gemeinden Neuenstadt, Ligerz, Twann, Tüscherz und Biel verteilen, erhielten zusammen 23,640 meist zweijährige Rebstöcklein, während weitere 3772 Exemplare zum Ergänzen älterer Felder dienten.

Der kantonale Rebfonds wurde auch pro 1919 eines Beitrages des Staates Bern von Fr. 8000 teilhaftig (gemäss § 1 des einschlägigen Dekretes vom 25. November 1909 und Regierungsratsbeschluss Nr. 747/1920).

Bienenzucht. Zur Heranbildung von 14 Bienenstandinspektoren und apistischen Beratern für das Berner Oberland liess die kantonale Bienenzuchtcommission im Oktober des Berichtsjahres in Thun einen viertägigen Instruktionkurs abhalten und bezog dann an die resultierenden Kosten gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 3414/1919 einen Staatsbeitrag von Franken 1200. Dabei dienten Fr. 663 zur Bezahlung der Lehrkraft und Lehrmittel (welcher Posten im auf Seite 5 gemeldeten Aufwand für Spezialkurse und Wandervorträge inbegriffen ist), während der Rest sich als einmalige ausserordentliche finanzielle Leistung des Kantons darstellt.

Hagelversicherung. Auch im Berichtsjahre haben unsere Landwirte und Winzer von der Möglichkeit der Versicherung ihrer Kulturen gegen Hagelschaden regen Gebrauch gemacht. Die Zahl der Versicherten ist allerdings gegenüber dem letzten Jahre von 18,431 auf 18,379 zurückgegangen, gleichzeitig aber die Summe der versicherten Werte um Fr. 2,172,340 gestiegen. Demzufolge erhöhten sich die Leistungen des Staates um netto Fr. 2398. 76.

Bei der Hagelversicherung sind folgende Hauptergebnisse zu melden:

Zahl der Versicherten: 18,379.

Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte	Fr.	58,454,050. —
Summe der Versicherungsprämien ohne die Policenkosten	»	794,823. 40
Summe der ordentlichen Staatsbeiträge (je 20 % der Prämien für die Versicherung aller Kulturarten, ausgenommen die Reben)	Fr.	143,374. 80
Summe der Staatsbeiträge an die Rebenversicherung (ausnahmsweise noch 40 % der Prämien)	»	7,179. 76
Summe der Staatsbeiträge an die Policenkosten (Fr. 1. 80 per Police und 30 Rp. per Policenachtrag)	»	33,384. 90
Summe der bezahlten Staatsbeiträge, brutto	Fr.	183,939. 46
Vom Bund wurden zurückvergütet 50 % mit	»	91,969. 73
Nettoleistung des Kantons pro 1919	Fr.	91,969. 73

Nettoleistung des Kantons pro 1918 Fr. 89,570. 97.

An Versicherte im Kanton Bern wurden im Laufe des Berichtsjahres Hagelentschädigungen ausbezahlt im Betrage von Fr. 119,124. 60.

Maikäferbekämpfung. Durch die regierungsrätliche Verordnung vom 5. April 1919 sind sämtliche damals im Fluggebiet gelegenen bernischen Gemeinden zum Einsammeln, Töten und Verwerten der Maikäfer verpflichtet worden. Der Sammelpflicht unterworfen waren die landwirtschaftlich nutzbaren Flächen und in ländlichen Gemeinden überdies die Haushaltungen. Diese auf kleinere oder grössere Teile der Amtsbezirke Oberhasle, Trachselwald, Aarwangen, Wangen und Münster (Moutier) anwendbare Verordnung stützte sich vorab auf eine Verfügung des eidgenössischen Ernährungsamtes vom 24. März des Berichtsjahres, trug aber ebenfalls den reglementarischen Bestimmungen jener Gemeinden möglichst Rechnung, welche die Verteilung der Käfer in frühern Flugperioden obligatorisch erklärt hatten.

Manche Gemeindebehörde war später in der angenehmen Lage, ein nur mässiges oder sogar geringfügiges Auftreten des Schädlings melden zu können. Über das obligatorische Quantum hinausgehende Leistungen im Maikäferfang wiesen bloss zwei Gemeinden nach, wobei sich der Subventionsanspruch auf insgesamt Franken 181. 10 beschränkt.

Der *Schweizerische alpwirtschaftliche Verein* hat als tatkräftiger Förderer der einheimischen Alp- und Weidewirtschaft aus kantonalen Mitteln pro 1919 einen Beitrag von Fr. 400 bezogen.

VI. Landwirtschaftliches Meliorationswesen.

Nach vorausgegangener Prüfung der Projekte durch das Kulturingenieur-Bureau auf technisch richtige Ausarbeitung und Subventionsberechtigung sind auf unsere Empfehlung hin 37 Unternehmen subventioniert worden.

Verzeichnis der in Aussicht gestellten Beiträge.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Devis		Subventionen				
						Fr.	Rp.	%	Kanton		Bund	
									Maximum Fr.	Maximum Fr.	Maximum Fr.	Maximum Fr.
A. Bodenverbesserungen.												
1	Flurgenossenschaft Haubenmoos	Haubenmoos	Oberdiessbach und Herfligen	Konolfingen	Drainage	40,500	—	—	+	28	11,340	
2	" Adlemsried	Adlemsried	Boltigen	Obersimmenthal	Drainage	11,000	—	—	+	20	2,200	
3	" Obereichi	Obereichi	Wahlern	Schwarzenburg	Drainage	23,850	—	—	+	25	6,462	
4	" Breitenmoos - Langmahdmoos	Breitenmoos und Langmahdmoos	Burgistein	Seftigen	Drainage	22,500	—	—	+	20	4,500	
5	Flurgenossenschaft Seftigen	Seftigen-Gurzelen	Seftigen	Seftigen	Entwässerung	239,000	—	—	+	27	64,530	
6	" Diessbach b. Büren	Diessbach	Diessbach	Büren	Entwässerung	142,500	—	—	+	27	38,475	
7	" Noflen	Noflen	Noflen	Seftigen	Drainage	110,000	—	—	+	27	29,700	
8	" Wangenried	Wangenried	Wangenried	Wangen	Drainage	121,000	—	—	+	30	36,300	
9	Gemeinde Loveresse	Loveresse	Loveresse	Münster	Entwässerung	76,000	—	—	+	20	15,200	
10	Flurgenossenschaft Buchholterberg (Nachsubvention)	Buchholterberg	Buchholterberg	Thun	Entwässerung	22,500	—	—	+	20	4,500	
11	Flurgenossenschaft des Thali- und Gwattmooses	Thali- u. Gwattmoos	Bigen, Gressloch, Stetten, Schüssli und Worb	Konolfingen	Entwässerung	350,000	—	—	+	27	94,500	
12	Syndicat de drainage de la Montagne de Diesse	Tessenberg	Diesse, Lamboing, Nods und Präles	Neuenstadt	Entwässerung	1,800,000	—	—	+	27	486,000	
13	Burgergemeinde Cortébert und Private	Roset	Cortébert	Courtelay	Drainage	32,000	—	—	+	27	8,640	
14	Flurgenossenschaft der Karrgaden- und Tremelmahder	Karrgaden und Tremelmahder	Meiringen	Oberhasle	Entwässerung	30,000	—	20	6,000	20	4,600	
15	Flurgenossenschaft des Wynigen-Allmendmooses	Allmendmoos	Wynigen	Burgdorf	Feldneueinteilung	—	—	—	—	25	1,750	
16	Flurgenossenschaft Bergen	„Erl“ b. Bergen	Bergen	Aarberg	Entwässerung	91,000	—	20	18,200	27	24,570	
17	" Brügg-Madretsch (Nachsubvention)	Brügg u. Madretsch	Brügg und Madretsch	Nidau	Drainage	55,000	—	20	11,000	27	14,850	
18	Flurgenossenschaft Lüscher (Mehrkosten)	„Ins, Brüttelen u. Müntschemier“	„Ins, Brüttelen u. Müntschemier“	Erlach	Entwässerung	88,000	—	15	13,200	20	17,600	
19	Flurgenossenschaft Thierachern und Umgebung II	Thierachern, Gurzelen, Uetendorf, Längenbühl und Uebeschi	Thierachern, Gurzelen, Uetendorf, Längenbühl und Uebeschi	Thun	Drainage	33,000	—	15	4,950	23	7,590	
20	Lushüttenalpgenossenschaft	Lushüttenalp	Trub	Signau	Stallbaute	150,000	—	20	30,000	25	37,500	
21	M. Stähli, Landwirt, Wiese b. Brienz	Rotschalp	Brienz	Interlaken	Stallbaute	8,200	—	15	1,230	15	1,230	
22	Flurgenossenschaft Safnern	Safnern	Safnern	Nidau	Entwässerung	13,000	—	20	2,600	20	2,600	
23	" Oberfeld	Oberfeld, Kirchberg	Oberfeld und Ersigen	Burgdorf	Güterzusammenlegung	361,000	—	20	72,200	—	—	
24	" Toffen-Belp	Toffen und Belp	Toffen u. Belp	Seftigen	Entsumpfung u. Güterzusammenlegung	33,000	—	20	6,600	—	—	
25	" Kallnach	„Balern“	Bergen u. Kallnach	Aarberg	Entwässerung	1,340,000	—	20	368,000	—	—	
26	" Langenthal	Langenthal	Langenthal	Aarwangen	Drainage	64,000	—	20	12,800	—	—	
27	Syndicat de drainage de Glovelier et environs	Glovelier, Boécourt und Bassecourt	Glovelier, Boécourt und Bassecourt	Delsberg	Entwässerung	210,000	—	20	42,000	—	—	
28	Flurgenossenschaft Oberlangenegg	Oberlangenegg	Wachseidorn und Röthenbach	Thun und Signau	Entwässerung	230,000	—	20	46,000	27	62,100	
29	" Orpund	Orpund	Orpund	Nidau	Entwässerung	303,600	—	25	75,900	—	—	
						93,000	—	20	18,600	28	26,040	
					<i>Total A</i>						729,280	
											1,002,777	

Landwirtschaft

Die Zeichen + und — in der Spalte „Subventionen“ bedeuten: das erste, dass die betreffende Subvention schon im vorigen Berichtsjahr bewilligt wurde; das zweite, dass sie noch nicht zugesichert ist. — Bei den Projekten A 1, 3, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 18, 19 und 29 hat der Bund neben der Subvention des Kantons auch die Beiträge der Gemeinden berücksichtigt.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Devis		Subventionen			
						Fr.	Rp.	%	Kanton	Bund	Maximum Fr.
1	Weggenossenschaft der Alpbesitzer des Twärenbezirks, Trub (Mehrkosten)	Twären	Trub	Signau	Weganlage	19,000	—	—	729,280	—	1,002,777
2	Alpweggenossenschaft Obegg-Heimkuhweid-Sparrenmoos (Nachsubvention)	{ Heimkuhweid-Sparrenmoos }	Zweisimmen	Obersimmenthal	Weganlage	4,700	—	15	+	20	3,800
3	Alpweggenossenschaft Oey-Bächlen-Wattfluh u. Horben-Hasenloch (Nachsubvention)	Diemtügen	Diemtügen	Niedersimmenthal	Weganlagen	89,400	—	20	705	15	705
4	Alpweggenossenschaft Adelhoden-Sillern (Mehrkosten)	Sillern	Adelhoden	Frutigen	Weganlage	8,000	—	25	2,000	—	—
5	Gemeinde Saanen	Turbachthal	Saanen	Saanen	Weganlage	74,000	—	25	18,500	—	—
6	Alpweggenossenschaft Wandel	Zaun-Wandelalp	Meiringen	Oberhasle	Weganlage	55,000	—	25	19,750	—	—
7	Weggenossenschaft Schwendimatt	{ Hinterbühl-Riffersegg }	Bowl	Signau	Weganlage	65,000	—	25	16,250	—	—
8	Weggenossenschaft Selibühl-Nünenen-Gantersch	Gumfigel	Seffigen u. Schwarzenburg	Schwarzenburg	Weganlage	430,000	—	25	107,500	—	—
					<i>Total A und B</i>				905,865		1,029,632

B. Bergwege.

Die Zeichen + und — in der Spalte „Subventionen“ bedeuten: das erste, dass die betreffende Subvention schon im vorigen Berichtsjahr bewilligt wurde; das zweite, dass sie noch nicht zugesichert ist. — Beim Projekt B 3 hat der Bund neben der Subvention des Kantons auch den Beitrag der Gemeinde berücksichtigt.

Nach Abnahme der vollendeten Arbeiten durch das Kulturingenieur-Bureau sind folgende Beiträge ausbezahlt worden:
Verzeichnis der für vollendete und abgenommene Arbeiten ausgerichteten kantonalen und eidgenössischen Beiträge.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Devis		Zugesicherte Beiträge			Wirkliche Kosten		Ausgerichtete Beiträge				
					Fr.	Rp.	kantonale	eidgen.		Fr.	Rp.	kantonale	eidgen.			
A. Bodenverbesserungen.																
a. Aus dem gewöhnlichen Kredit von Fr. 70,000 und den vom Kontokorrent der Staatswaldungen zur Verfügung gestellten Fr. 400,000 bezahlt.																
1	Flurgenossenschaft des Münchenbuchseemooses, Abschlag	Münchenbuchsee		Entwässerung	781,000	—	20	156,200	28	218,680	—	—	80,000	—	150,000	—
2	Flurgenossenschaft Grosshöchstetten, Abschlag	Grosshöchstetten und Zäziwil		{ Entwässerung und Neueinteilung }	147,000	—	20	29,400	{ 28 32,760 33 9,900 }	—	—	12,000	—	×	—	
3	Flurgenossenschaft Nofen, Abschlag	Nofen		Entwässerung	110,000	—	20	22,000	27	29,700	—	—	20,000	—	27,000	—
4	Flurgenossenschaft der Uetendorf- und Limpachmöser, Abschlag	Uetendorf und Seftigen		{ Entwässerung und Neueinteilung }	520,000	—	20	104,000	25	130,000	—	—	52,000	—	70,000	—
5	Flurgenossenschaft Kirchdorf, Abschlag	Kirchdorf und Seftigen		{ Entwässerung und Neueinteilung }	385,000	—	20	77,000	28	107,800	—	—	57,000	—	17,000	—
6	Flurgenossenschaft Lüscher, Abschlag	Ins, Müntschemier und Brüttelen		Erlach	102,000	—	20	20,400	28	28,500	—	—	5,000	—	10,000	—
7	Flurgenossenschaft Diessbach b. Büren, Abschlag	Diessbach		Entwässerung	142,500	—	20	28,500	27	38,475	—	—	25,000	—	×	—
8	Flurgenossenschaft Thunstetten-Bützberg, Abschlag	Thunstetten-Bützberg		Entwässerung	210,000	—	20	42,000	25	52,500	—	—	23,000	—	—	—
9	Wilhelm Pieren-Trachsel, Adelboden, Abschlag	Vordersillern	Adelboden	{ Stallbaute und Tränkeanlage }	6,770	—	15	1,015	15	1,015	—	—	—	—	800	—
10	Fritz Schmid, Wengi b. Frutigen	Hubelweide	Frutigen	Wasserleitung	2,694	—	15	404	15	404	2,607	60	—	—	391	10
11	Meliorationsgenossenschaft Zweisimmen, Abschlag	{ Fängliweide und Hauenweide }	Zweisimmen	{ Entwässerung, Wasserleitung und Bachneilegung }	13,680	—	15	2,052	15	2,052	—	—	—	—	442	50
12	J. Marggi-Stegfried, Lenk i. S.	Dürrenwald	Lenk	Stallbaute	9,000	—	15	1,350	15	1,350	9,000	—	1,350	—	×	—
13	Gebrüder Stucki, Diemtigen	Seelithal	Diemtigen	Stallbaute	3,102	—	15	465	15	465	4,100	—	465	—	×	—
14	Wwe. Dubach, Allmend bei Erlenbach	Obergurbs	Erlenbach	Wasserleitung	1,434	30	15	215	15	215	1,114	55	167	15	×	—
15	Flurgenossenschaft Schwarzenburg, Abschlag	Dorfmatten	Wahlern	Entwässerung	298,900	—	20	59,780	25	74,725	—	—	35,000	—	43,000	—
16	Flurgenossenschaft Seftigen, Abschlag	Seftigen-Gurzelen		Entwässerung	239,000	—	20	47,800	27	64,530	—	—	35,000	—	×	—
17	Bergschaft Pletschen	Alp Pletschen	Lauterbrunnen	{ Drainage und Bachkorrektur }	23,000	—	22	5,060	22	5,060	—	—	5,060	—	×	—
18	Flurgenossenschaft Fraubrunnen, Abschlag	Fraubrunnen		{ Entwässerung und Güterzusammenlegung }	320,200	—	20	64,040	—	—	—	—	40,000	—	×	—
19	Flurgenossenschaft Thali- und Gwattmoos, Abschlag	Thali- u. Gwattmoos	{ Biglen, Grosshöchstetten, Schlosswil und Worb }	Entwässerung	350,000	—	20	70,000	27	94,500	—	—	30,000	—	×	—
20	Flurgenossenschaft Zäziwil und Umgebung, Abschlag	Zäziwil, Mirchel und Bowil		Entwässerung	250,000	—	20	50,000	23	57,500	—	—	5,000	—	—	—
Gutschrift zugunsten des Kredites von Fr. 220,000													2,107	—	—	—
Ausserdem wurde aus diesem Kredit für Erledigung von Einsprachen ausbezahlt													16	—	—	—
Abzug der Kantonsbuchhalterei für Amortisationen													41,834	85	—	—
Total a													470,000	—	318,633	60

Die Zeichen — und × in der Spalte „ausgerichtete Beiträge“ bedeuten: das erste, dass die betreffende Subvention schon früher ausgerichtet wurde; das zweite, dass die Ausrichtung im Berichtsjahre noch nicht erfolgt ist.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Devis		Zugesicherte Beiträge			Wirkliche Kosten		Ausgerichtete Beiträge				
					Fr.	Rp.	kantonale		eidgen.		Fr.	Rp.	kantonale		eidgen.	
							Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
<i>b. Kantonal aus dem am 22. September 1913 aus der Forstreserve bewilligten Kredit von Fr. 250,000 bezahlt.</i>																
1	Flurgenossenschaft Thierachern und Umgebung I, Abschlag	Thierachern und Umgebung	Thierachern, Uetendorf, Längenbühl, Uebeschi, Forst, Blumenstein und Gurzelen	Drainage	446,500	—	20	89,300	25	111,625	—	—	—	—	25,000	—
<i>Total b</i>												—	—	—	25,000	—
<i>c. Kantonal aus dem vom Grossen Rate am 17. Mai 1915 bewilligten Kredit von Fr. 220,000 bezahlt.</i>																
1	Flurgenossenschaft Brugg-Madretsch, Abschlag	Brugg u. Madretsch	Brugg u. Madretsch	Drainage	205,000	—	20	41,000	25	51,250	—	—	3,500	—	20,000	—
2	Flurgenossenschaft Leuzigen, Restzahlung	Leuzigen	Leuzigen	Drainage	128,000	—	20	25,600	25	32,000	134,745	—	7,600	—	—	—
<i>Total c</i>												11,100	—	20,000	—	
<i>Total A</i>												481,100	—	363,633	60	
B. Bergweg-Anlagen.																
<i>Kantonal aus dem gewöhnlichen Kredit von Fr. 45,000 bezahlt, dem die Kantonsbuchhalterei aus dem Kredit für Notstandsarbeiten Fr. 2000 zuschrieb.</i>																
1	Alpweggenossenschaften Horben und Oey-Bächlen-Wattfluh-Lüssallmend, Abschlag	Diemtigen	Diemtigen	Weganlagen	143,000	—	25	35,750	25	35,750	—	—	10,200	—	18,850	—
2	Alpweggenossenschaften Oey-Bächlen-Wattfluh und Horben-Hasenloch (Mehrkosten), Abschlag	Diemtigen	Diemtigen	Weganlagen	89,400	—	20	17,880	25	22,350	—	—	9,700	—	×	—
3	Weggenossenschaft Grünenberg, Restzahlung	Habkern, Schangnau und Eriz	Habkern, Schangnau und Eriz	Wegkorrektur	16,700	—	35	5,845	30	5,010	23,500	—	—	—	1,060	—
4	Weggenossenschaft der Alpbesitzer des Twärenbezirkes zu Trub, Abschlag	Twären	Trub	Weganlage	39,000	—	25	9,750	25	9,750	39,000	—	—	—	9,000	—
5	Einwohnergemeinde Münster, Abschlag	Münsterberg	Münster	Weganlage	50,000	—	25	12,500	25	12,500	—	—	—	—	9,600	—
6	Alpgenossenschaft Adelboden-Sillern, Abschlag	Sillern	Adelboden	Weganlage	34,000	—	25	8,500	25	8,500	—	—	—	—	5,000	—
7	Weggenossenschaft Kapeli-Lüderalp-Gmünden, Abschlag	Kapeli-Lüderalp-Gmünden	Sumiswald, Trachselwald u. Langnau	Weganlage	118,000	—	25	29,500	25	29,500	—	—	18,345	—	20,000	—
8	Alpweggenossenschaft Gornergrund-Kienthal, Abschlag	Gornergrund-Kienthal	Reichenbach	Weganlage	102,100 (100,000 (Bund)	—	30	30,630	30	30,000	—	—	8,000	—	—	—
<i>Total B</i>												755	—	—	—	
<i>Total A und B</i>												528,100	—	427,143	60	
Die Zeichen — und × in der Spalte „ausgerichtete Beiträge“ bedeuten: das erste, dass die betreffende Subvention schon früher ausgerichtet wurde; das zweite, dass die Ausrichtung im Berichtsjahre noch nicht erfolgt war.																

Das Kulturingenieur-Bureau hat im Jahre 1919 eine gewaltige Aufgabe bewältigt. Noch nie ist im Kanton auf dem Gebiete des Bodenverbesserungswesens soviel geleistet worden. Entwässerungsarbeiten sind, auf 32 Feldern, mit einem Aufwand von total Franken 8,500,000 ausgeführt, Bergwege unter Verausgabung von Fr. 300,000 angelegt worden. Dass dabei die Geschäfte, obgleich der Kulturingenieur auf seine Ferien verzichtete und an Sonntagen häufig Expertisen besorgte, nicht immer mit der gewünschten Raschheit erledigt werden konnten, liegt auf der Hand.

Ausser den Subventionen, die aus den Spezialkrediten von Fr. 250,000 und Fr. 220,000 zu entrichten sind, betragen die Verpflichtungen des Kantons am 31. Dezember 1919:

1. für Entwässerungen, Güterzusammenlegungen, Stallbauten und Wasserversorgungen auf Alpen usw. Fr. 1,655,395. 95
2. für Bergwege » 179,148. 10

Auf Subventionierung harren:

A. Gewöhnliche Verbesserungen.

	Kostenvoranschlag
	Fr.
1. Entwässerungen in Reutigen und Umgebung	800,000
2. eine Entwässerung in Alle und Umgebung	350,000
3. eine Entwässerung im Pieterlen-Bözingen-Moos *	942,000
4. eine Entwässerung im Brüttelenmoos *	547,000
5. eine Entwässerung im Seeberg- und Äschimoos	500,000
6. eine Entwässerung in Albligen	119,000
7. eine Entwässerung in der Ebene von Brüttelen, Hagneck und Hermigen . .	2,300,000
8. eine Entwässerung und eine Güterzusammenlegung in Büren zum Hof . .	624,000
9. eine Entwässerung in Delsberg, Rossemaison und Umgebung	200,000
10. eine Drainage in Ecorcheresse	225,000
11. eine Entwässerung und eine Feldneueinteilung in Faulensee	115,000
12. Entwässerungen, Bewässerungen und Feldneueinteilungen in Schüpfen	833,000
13. Entwässerungen in Sutz, Nidau, Äger-ten und Umgebung	1,330,000
14. eine Drainage in Richigen	60,000
15. eine Drainage im Ämligenmoos	61,000
16. eine Entwässerung und eine Güterzusammenlegung in Wangen und Wangenried	900,000
17. eine Entwässerung und Güterzusammenlegung im Belp-Kehrsatz-Moos . .	3,500,000
18. eine Entwässerung und eine Feldneueinteilung in der Gemeinde Meiringen	80,000
19. kleinere Projekte, vorab Alpverbesserungen	200,000
Total A	<u>13,686,000</u>

Das Zeichen * bedeutet, dass das betreffende Projekt vom Grossen Rate in seiner letzten Sitzung subventioniert wurde.

B. Bergwege.

	Kostenvoranschlag
	Fr.
1. Weg von Lenk auf die Alp Gutenbrunnen	120,000
2. Wege in der Gemeinde Sigriswil	303,000
3. Weg von Vermes nach Seehof	111,000
4. Weg von Augstmatte auf die Rafrütialpen, Gemeinde Langnau	105,000
5. Weg Süllenbach-Kaschishaus, Gemeinde Sumiswald	33,500
	<u>672,500</u>
Total A und B	<u>14,358,500</u>

Obleich wir heute nicht mehr, wie während des Krieges, unter Lebensmittelknappheit zu leiden haben, kommt der Vermehrung der Lebensmittelproduktion durch Vornahme von Bodenverbesserungen trotzdem grosse Bedeutung zu. Wir müssen darnach trachten, uns vom Auslande möglichst unabhängig zu machen. Eine Erlahmung auf dem Gebiete des Meliorationswesens, die beim Vermindern der staatlichen Hilfe eintreten würde, sollten daher die Behörden durch Beibehaltung der bisherigen Beitragsnormen verhüten. Je mehr die heimische Scholle abzuwerfen vermag, je mehr Bergtäler und entlegene Berggebiete durch zweckmässige Weganlagen dem Verkehr erschlossen werden, um so mehr wehren wir der Abwanderung der eigenen Bevölkerung.

VII. Fachschulen.

Die zweifellose Notwendigkeit einer Vermehrung der an der Entwicklung der bernischen Landwirtschaft arbeitenden Fachschulen hat die hierseitige Direktion im Berichtsjahre viel beschäftigt. Bei der räumlichen Unzulänglichkeit der vorhandenen Lehranstalten, sowie angesichts der Bedürfnisse bestimmter Berufszweige fehlte es naturgemäss schon seit Jahren nicht an Begehren um zeitgemässen Ausbau des landwirtschaftlichen Bildungswesens.

Der Oberaargau beanspruchte an Stelle der landwirtschaftlichen Winterschulfiliale, über die er in den Jahren vor der Inbetriebsetzung der Landwirtschafts- und Haushaltungsschule Schwand-Münsingen verfügt hat, eine selbständige Winterschule samt zugehörigem Landgut. Gleichzeitig strebte jener Landesteil die Organisation auf seinem Gebiet von hauswirtschaftlichen Kursen, passend für ländliche Verhältnisse, an und interessierte sich ferner für das aus Fachkreisen stammende Verlangen nach Schaffung einer Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule in der deutschen Schweiz. — Das Berner Oberland, im Bewusstsein der Entwicklungsfähigkeit seiner agrikolen Betriebe, wünschte möglichst baldige Errichtung einer Fachschule für Äpler und Bergbauernsöhne. — Das Seeland bewarb sich um eigene, seinen besondern Verhältnissen Rechnung tragende Winterkurse, und der Berner Jura, dessen landwirtschaftlicher Winterschule in Pruntrut ein Gutsbetrieb fehlt, sucht durch Einreichung von Landangeboten die Hebung jenes Mangels zu ermöglichen.

Nachdem der für ganz Europa verhängnisvolle Krieg nun wenigstens in der Hauptsache beendet zu sein scheint, lässt sich wiederum an der Verwirklichung von berechtigten, aber finanziell schwerwiegenden Wünschen arbeiten. Jedoch muss in Anbetracht der an-

dauernd schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse und der beschränkten Leistungsfähigkeit der Staatskasse schrittweise vorgegangen werden.

Vor dem Eintreten auf die Tätigkeit der ältern Fachschulen seien hier kurz die beiden neuen Bildungsstätten ins Auge gefasst.

Alpwirtschaftliche Schule Brienz.

In Würdigung verschiedener Eingaben aus oberländischen Kreisen und in der Absicht, speziell die bernische Alpwirtschaft zu fördern, hat der Regierungsrat am 10. Juni 1919 die Errichtung einer alpwirtschaftlichen Schule im Oberland grundsätzlich beschlossen, ein Unterrichtsprogramm, enthaltend die allgemeinen Richtlinien, genehmigt, die Veranstaltung eines Wettbewerbes um die geplante Fachschule angeordnet, die Mindestleistungen der reflektierenden Ortschaften bestimmt und die berichterstattende Direktion ermächtigt, die neue Lehranstalt vorderhand provisorisch Anfangs Winter 1919/1920 in Betrieb zu setzen. — Nach Prüfung der aus neun Gemeinden eingelangten Offerten und Anhörung der bestellten siebengliedrigen Aufsichtskommission bezeichnete der Regierungsrat Brienz als Sitz der neuen Fachschule und wählte zu deren Vorsteher Herrn A. Thomet, gewesener Landwirtschaftslehrer an der Anstalt Schwand-Münsingen. Richtiges Zusammenarbeiten aller Beteiligten ermöglichte dann die Eröffnung des ersten alpwirtschaftlichen Unterrichtskurses am 3. November abhin mit 39 Zöglingen und die Ingangsetzung des der Schule angegliederten kleinen Molkereibetriebes am 20. Februar 1920. Seinen Abschluss fand der Kurs am 14. April mit einem mündlichen Examen.

Landwirtschaftliche Winterschule Langenthal in Gutenberg.

Der Grossratsbeschluss vom 26. Januar 1920, welcher die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule mit Gutsbetrieb im Oberaargau verfügt und Langenthal als Sitz dieser Anstalt bezeichnet, brachte umfangreiche Vorarbeiten und längere Verhandlungen mit zwei Gemeinden zum Abschluss und verschaffte der Landwirtschaftsdirektion die unentbehrliche Grundlage für das weitere Vorgehen, über welches später Bericht zu erstatten sein wird. Als Vorläufer der neuen Lehranstalt dient das Bad Gutenberg, woselbst ein Winterkurs, umfassend 40 Jünglinge, in der Zeit vom 10. November 1919 bis 27. März 1920, unter der Leitung des Herrn Ad. Hanselmann, vormals Landwirtschaftslehrer an der Fachschule Schwand-Münsingen, durchgeführt worden ist.

Projektierte Lehranstalten.

Ein Angebot des Ökonomischen und gemeinnützigen Vereins des Amtes Burgdorf, dem Staate Bern für die Errichtung einer *Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule* rund 100 Jucharten vom Landgute der verstorbenen Geschwister Affolter in Öschberg bei Koppigen pachtweise unter günstigen Bedingungen zu überlassen, war im letzten Drittel des Berichtsjahres Gegenstand verschiedener Besprechungen und Korrespondenzen. Der Abschluss eines Pachtvertrages mit Ratifikationsvorbehalt fällt indessen erst ins Frühjahr 1920, weshalb weitere Mitteilungen in den nächsten Rechenschaftsbericht gehören.

Dem Projekt der Schaffung einer *landwirtschaftlichen Winterschule mit Gutsbetrieb im Seeland* wird die kantonale Behörde nähertreten, sobald die gleichartigen Anstalten im Oberaargau und Jura organisiert und in Betrieb gesetzt sind. Neben Erwägungen finanzieller Natur, die zu einer gewissen Zurückhaltung nötigen, fällt namentlich auch der Umstand ins Gewicht, dass die Gewinnung der erforderlichen Lehrkräfte Schwierigkeiten bietet.

Allgemeines.

Die Gesamtkommission für das landwirtschaftliche Unterrichtswesen, bestehend aus den Präsidenten und Mitgliedern der Aufsichtskommissionen der einzelnen Fachschulen, ist am 11. September 1919 im Rathaus Bern zusammengekommen zur Besprechung vorliegender Anstaltsberichte, Ansichtsausserung in der Frage der Kostgelder-Erhöhung an landwirtschaftlichen Winterschulen pro 1919/1920, Besprechung der Vorschläge von Lehranstalten für das Jahr 1920, Stellungnahme zum Wahlvorschlag in Sachen des Vorsteherpostens der alpwirtschaftlichen Schule Brienz und zur Diskussion des derzeitigen Standes des landwirtschaftlichen Bildungswesens auf bernischem Gebiet.

Im Einklang mit dem kantonalen Dekret vom 15. Januar 1919 haben die Besoldungsverhältnisse beim Personal der land-, milch- und hauswirtschaftlichen Schulen im Berichtsjahre eine Revision erfahren. Es sind neu geordnet, d. h. erhöht worden:

- durch den Regierungsrat die Besoldungen der Anstaltsleiter, ständigen Lehrkräfte, Buchhalter, Werkführer etc.;
- durch die Landwirtschaftsdirektion das Honorar der externen Lehrer pro Unterrichtsstunde;
- durch die Finanzdirektion nach Anhörung der Landwirtschaftsdirektion die Dienstbotenlöhne.

Infolge dieser Neuordnung erhöhten sich die Ausgaben sämtlicher Anstalten für Unterrichts- und Verwaltungszwecke sehr stark, was in den Rechnungsergebnissen deutlich zum Ausdruck kommt.

Angeichts der gesunkenen Kaufkraft des Geldes erwies sich eine Revision der Kostgelderansätze ebenfalls als Bedürfnis. Gemäss den Regierungsratsbeschlüssen vom 5. April, 16. Mai, 17. September und 17. Oktober 1919 haben nun zu bezahlen:

an der landwirtschaftlichen Jahresschule Rütli die Schüler der obern Klasse ein Kostgeld von Fr. 350, die Schüler der untern Klasse ein Kostgeld von Fr. 500;

an der Molkereischule Rütli die Schüler des Sommerhalbjahreskurses ein Kostgeld von Fr. 250, des Jahreskurses ein Kostgeld von Fr. 550, des Winterhalbjahreskurses ein Kostgeld von Fr. 300;

an sämtlichen landwirtschaftlichen Winterschulen (inkl. alpwirtschaftliche Schule Brienz) die Schüler pro Semester ein Kostgeld von Fr. 300;

an der hauswirtschaftlichen Schule Schwand die Schülerinnen pro Winterkurs von 4 Monaten ein Kostgeld von Fr. 300 und pro Sommerkurs von 5½—6 Monaten Fr. 450.

Die programmgemässe Durchführung der Unterrichtskurse im Schuljahr 1919/1920 ist an einigen Fachschulen durch die Grippe und bei der Anstalt Schwand-

Münsingen überdies durch einen in bedrohlicher Nähe erfolgten Ausbruch der Maul- und Klauenseuche gehindert worden. Immerhin haben Vorkehrungen, die der jeweiligen Situation angepasst waren, allerorts die Erreichung des Pensums gesichert.

Dass an sämtlichen in Betracht fallenden Lehranstalten fleissig gearbeitet worden ist, bewiesen die bei den schriftlichen und mündlichen Prüfungen zutage getretenen Leistungen.

Wichtigere Begebenheiten an den einzelnen Schulen finden nachstehend kurze Erwähnung.

Landwirtschaftliche Jahres- und Winterschule Rütli-Zollikofen. An Stelle des zurückgetretenen Herrn Landwirtschaftslehrer H. Keller hat der Regierungsrat im August 1919 Herrn James Senn, diplomierter Landwirt, von Boniswil (Aargau), als ständigen Lehrer gewählt.

Landwirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen. Herr Christian Gfeller, Landwirt in Münsingen, wurde im Dezember abhin als Mitglied der Aufsichtskommission der Anstalt Schwand auf eine neue ordentliche Amtsdauer bestätigt.

Am Praktikantenkurs der Anstalt Schwand vom Sommer 1919 haben 32 Jünglinge teilgenommen.

Die Demission der Herren Landwirtschaftslehrer Adolf Hanselmann und Alexander Thomet (infolge Betrauung mit je einem Vorsteherposten in Gutenberg bzw. Brienz) führte im Herbst 1919 zur Wahl der diplomierten Landwirte Herren Dr. Walter Bandi, von Oberwil bei Büren, und Rudolf Tramèr, von Sta. Maria im Münsterthal (Graubünden), in den Lehrkörper der Fachschule Schwand.

Landwirtschaftliche Winterschule Pruntrut. Deren Aufsichtskommission gehört Herr Wilhelm Imhof, Landwirt in Laufen, seit Anfang Juni des Berichtsjahres als Mitglied an. Später verlor dann besagte Kommission ein Mitglied infolge Hinscheidens des Herrn Notar J. Bouchat in Saignelégier.

Sieben externe Lehrer der jurassischen Winterschule wurden im Spätherbst 1919 durch die Landwirtschaftsdirektion unter dem Vorbehalt einer Reorganisation der Anstalt auf vier Jahre wiedergewählt.

Die Frage der Angliederung eines Gutsbetriebes an die jurassische landwirtschaftliche Winterschule, nötigenfalls unter Verlegung der Anstalt, beschäftigt seit geraumer Zeit sowohl die Aufsichtskommission als die hierseitige Amtsstelle; eine derartige Ausgestaltung der Schule müsste zweifellos nicht allein den Unterricht, sondern auch die Rechnungsergebnisse günstig beeinflussen.

Mit der Prüfung von neun aus den Amtsbezirken Pruntrut und Delsberg eingelangten Terrain-Offerten wurde vom Regierungsrat eine siebengliedrige Spezialkommission betraut, welche im Frühjahr 1920 die Objekte besichtigt und sodann den Wunsch geäußert hat, es möchten in bezug auf die zwei vorab in Betracht kommenden Angebote noch fachmännische Erhebungen über Beschaffenheit und Eignung des Bodens und über Grundwasserverhältnisse stattfinden. Von den bestellten zwei Expertengutachten liegt erst eines vor, weshalb die erwähnte Kommission noch nicht im Falle

ist, zuhanden der massgebenden kantonalen Behörde bestimmte Vorschläge zu formulieren. Weiteres wird deshalb der nächste Verwaltungsbericht zu melden haben.

Molkereischule Rütli-Zollikofen. Angesichts der wegen Platzmangel immer wieder notwendig werdenden Rückweisung von qualifizierten Aufnahmesuchenden richteten verschiedene milchwirtschaftliche Verbände im November und Dezember abhin an die zuständige Amtsstelle das Begehren um baldige Anbahnung einer Erweiterung der Schule. Da indessen drei andere deutschschweizerische Kantone die Schaffung einer Molkereischule planen, so dürfte einstweilen eine abwartende Haltung angezeigt sein.

Mitte Mai 1919 genehmigte der Regierungsrat die technischen Vorlagen für den Umbau des im Unterdorf Zollikofen befindlichen Käsergebäudes, welches als Eigentum des Staates Bern den Zwecken der Molkerei Rütli dient.

Hauswirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen. In Würdigung eines Wunsches der eidgenössischen Expertin und in dem Bestreben, den Haushaltungsschülerinnen die Erwerbung haltbarer Kenntnisse zu ermöglichen, sind durch den Regierungsratsbeschluss Nr. 7102/1919 die bisherigen Vierteljahreskurse ersetzt worden durch Sommerkurse von je 5½ bis 6 Monaten und Winterkurse, dauernd jeweilen 4 Monate. Ein entsprechend umgestalteter Prospekt und Unterrichtsplan der hauswirtschaftlichen Schule Schwand erhielt am 29. Januar 1920 die hierseitige Genehmigung.

Drei weibliche Lehrkräfte lösten das Dienstverhältnis im Laufe des Berichtsjahres. An deren Stelle amten nun die patentierten Haushaltungslehrerinnen Frl. Marie Reinhard, von Kleindietwil, Frl. Johanna Renold, von Brunegg (Aargau), und Frl. Marie Wagner, von Eschenbach (St. Gallen).

Die Frequenz der einzelnen Lehranstalten im Schuljahre 1919/1920 ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Landwirtschaftliche Jahresschule Rütli:	
obere Klasse	33 Schüler
untere Klasse	34 »
Landwirtschaftliche Winterschule Rütli:	
zwei obere Klassen	71 Schüler
zwei untere Klassen	66 »
Landwirtschaftliche Winterschule Schwand:	
zwei obere Klassen	74 Schüler
zwei untere Klassen	84 »
Landwirtschaftliche Winterschule Pruntrut:	
obere Klasse	11 Schüler und 2 Auditoren
untere Klasse	34 Schüler
Landwirtschaftliche Winterschule Gutenberg:	
untere Klasse	40 Schüler
Alpwirtschaftliche Schule Brienz:	
erster Kurs	39 Schüler
Molkereischule Rütli:	
Jahreskurs 1919/1920	12 Schüler
Sommerhalbjahreskurs 1919	20 »
Winterhalbjahreskurs 1919/20	31 »

Hauswirtschaftliche Schule Schwand:	
sechzehnter Kurs vom Frühling	
1919 (Doppelkurs)	48 Schülerinnen
siebzehnter Kurs vom Herbst	
1919 (Doppelkurs)	48 »
Unterrichtskurs vom Winter	
1919/1920	24 »

Die Betriebskosten der Anstalten und die finanziellen Leistungen des Bundes und Kantons pro 1919 veranschaulicht die nachfolgende Tabelle:

	Reine Kosten pro Rechnungsjahr 1919 Fr.	Bundesbeitrag pro 1919 Fr.	Nettoaussage des Kantons Bern Fr.
Landw. Jahresschule Rütli	68,479. 75	23,304. 92	45,174. 83
Landw. Winterschule Rütli	48,456. 65	18,484. 82	29,971. 83
Landwirtschaftliche Schule Schwand	115,963. 52	35,234. 35	80,729. 17
Landwirtsch. Winterschule Pruntrut ¹⁾	16,587. 60	6,716. 15	9,871. 45
Molkereischule Rütli	75,190. 39	24,758. 48	50,431. 91
Hauswirtschaftliche Schule Schwand	31,740. 98	9,984. —	21,756. 98
Total	356,418. 89	118,482. 72	237,936. 17

¹⁾ Bei der Landwirtschaftlichen Winterschule Pruntrut beziehen sich die notierten Summen auf den Zeitraum vom Frühling 1918 bis Ende Juni 1919.

Im vierten Quartal 1919 sind der landwirtschaftlichen Winterschule Langenthal in Gutenberg Franken 16,000 und der alpwirtschaftlichen Schule Brienz Franken 22,000 zur Deckung der Betriebskosten überwiesen worden. Über den Gesamtaufwand für jene Unterrichtskurse und das Mass der Inanspruchnahme von kantonalen und eidgenössischen Mitteln kann erst der nächste Rechenschaftsbericht Aufschluss erteilen.

Ausserkantonale Fachschulen. Gemäss den Regierungsratsbeschlüssen Nr. 3218/1900 und Nr. 6/1920 sind pro 1919 aus landwirtschaftlichen Krediten subventioniert worden:

- die kantonale Gartenbauschule Châtelaine bei Genf mit Fr. 400 und
- die schweizerische Gartenbauschule für Frauen in Niederlenz (Aargau) mit Fr. 200.

Ländliche Fortbildungsschulen. Mittels Eingabe vom 13. März 1919 hatte der Vorstand der Bernischen Bauern- und Bürgerpartei die kantonale Unterrichtsdirektion ersucht, die Frage einer Anpassung des Fortbildungsschulunterrichts an die heutigen Bedürfnisse prüfen zu lassen. Jener Wunsch ist auf fruchtbaren Boden gefallen. Die Tätigkeit einer vom Regierungsrate eingesetzten Spezialkommission und das Zusammenwirken der Direktionen des Unterrichtswesens und der Landwirtschaft führten zur Ausarbeitung des Programmes zu einem sechswöchigen Instruktionkurs, der die Aufgabe hatte, im Dienste der Volksschule stehende Lehrkräfte zur Erteilung eines speziell für ländliche Fortbildungsschulen taugenden Unterrichtes zu befähigen.

Betreffender Kurs ist in der Zeit vom 1. September bis 10. Oktober 1919 an der landwirtschaftlichen Schule Schwand-Münsingen abgehalten und von 84 Primar- und Sekundarlehrern besucht worden. — Ein hernach von Kursteilnehmern in Verbindung mit der Kursleitung entworfenes Programm für die künftige Gestaltung des Unterrichtes an Fortbildungsschulen auf

dem Lande erhielt die Genehmigung der zuständigen kantonalen Behörden. Den in Betracht kommenden Kreisen wurde am 23. Oktober des Berichtsjahres empfohlen, das betreffende Programm (welches die jungen Leute nicht allein in allgemeinen Schulfächern fördern, sondern zugleich auch mit staatsbürgerlichen und unentbehrlichen landwirtschaftlichen Kenntnissen ausrüsten will) dem Unterricht in ländlichen Fortbildungsschulen vorläufig versuchsweise zugrunde zu legen.

Ein derartiges Vorgehen kann nach hierseitiger Überzeugung der bernischen Landwirtschaft nur zum Vorteil gereichen.

Landwirtschaftliche Fortbildungsschule Hasle bei Burgdorf. Beim ersten in Hasle bei Burgdorf in den Monaten November 1918 bis März 1919 durchgeführten landwirtschaftlichen Fortbildungsschulkurs haben sich in angemessenen Intervallen zwei Lehrkräfte der landwirtschaftlichen Schule Rütli-Zollikofen als externe Lehrer betätigt. Die Schadloshaltung der betreffenden Fachleute erforderte einen Aufwand von Fr. 371. 20, welcher Betrag einen Bestandteil der Ausgaben des Staates Bern für landwirtschaftliche Spezialkurse bildet.

VIII. Tierzucht.

a. Pferdezucht. Im Jahre 1919 stand die Pferde- zucht bereits in gewissem Masse unter dem Einflusse der durch das Kriegsende bedingten veränderten Verhältnisse. So gesucht auch die einheimischen Pferde im Berichtsjahre waren, so machte sich doch schon das Einsetzen der Einfuhr ausländischer Pferde fühlbar. Es ist unbestreitbare Tatsache, dass ein angemessener Pferdeimport zur Deckung des während der letzten Jahre entstandenen Defizites an tierischer Zugkraft stattfinden musste. Indessen ist daran festzuhalten, dass dieser Import nur so lange im Interesse unserer Volkswirtschaft liegen kann, als sich aus demselben keine Nachteile viehseuchenpolizeilicher Natur ergeben und die einheimische Pferde- zucht und deren Absatzgebiete nicht der Gefahr einer Überfremdung ausgeliefert werden. Dem erstern Momente ist teilweise durch entsprechende Vorschriften begegnet worden, während gegen den Faktor der Überfremdung mit Hinsicht auf die Anstrengungen der Händlerkreise wohl dauernd angekämpft werden muss.

Während der Jahre der Mobilisation sind unsere Bestände in weitgehendem Masse zur Stellung von Militärpferden herangezogen worden und hat sich hierbei unser Landespferd einen Ruf erster Güte geschaffen. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass mit dieser Schwerprobe sowie angesichts der durchzuführenden Anbauvermehrungen die Gefahr näherrückte, dass die jungen Pferde zu früh zur Arbeit verwendet werden mussten, welche Umstände auf die Qualität der heute zur Zucht verwendeten Pferde nicht ohne Einfluss bleiben konnten. Die einheimische Pferde- zucht hat während der Kriegsjahre dem Lande unschätzbare Dienste geleistet und die Landesversorgung durch Arbeitsleistungen geradezu ermöglicht. Sie ist demnach vollauf berechtigt, vom Bunde jeden Schutz gegen eine Invasion unseres Gebietes durch Importpferde von oft zweifelhafter Güte zu verlangen und zu erhalten. Unverständlich wäre es, wenn die Interessen einer alt-

bewährten leistungsfähigen Landespferdezucht, die aus dem erfolgreichen Zusammenarbeiten von Züchtern, Genossenschaften und Behörden herausgewachsen ist, denjenigen einiger beutegieriger Händler (Importeure) geopfert wurden.

Über die weitem in der Pferdezucht bestehenden Verhältnisse, sowie über die Pferdeschauen pro 1919 gibt der sehr gehaltvolle Pferdeschaubericht erschöpfende Auskunft und wir verweisen besonders auch auf die diesem Berichte beigeschlossenen Abstammungstafeln, die allen Interessenten wertvollste Aufschlüsse zu erteilen imstande sind.

Aus dem gedruckt vorliegenden Kommissionsbericht über die Pferdeprämierung im Kanton Bern geht ferner hervor, dass von den aufgeführten 99 Zuchthengsten, 105 Hengsten und Hengstfohlen und 1155 Zuchtstuten prämiert werden konnten:

93 Zuchthengste mit	Fr. 12,630
33 Hengste und Hengstfohlen mit	» 2,190
715 Zuchtstuten mit	» 22,225
	<hr/>
	Fr. 37,045

Die Schau- und Reisekosten der Kommission betragen total Fr. 2709.45, während für Bureaukosten insgesamt Fr. 2331.50 verausgabt werden mussten.

Pferdeausstellungsmarkt in Saignelégier. Derselbe wurde durch die Société d'agriculture des Franches-Montagnes am 16. und 17. August 1919 in Saignelégier in gewohnter Weise durchgeführt. Mit Rücksicht auf die Natur der Veranstaltung, speziell auf deren Wert für die Förderung der Absatzmöglichkeiten, wurde der Markt, wie schon früher, auch dieses Jahr wieder mit Fr. 1000 subventioniert.

Private Hengstenstationen. Den 93 im Berichtsjahre kantonale prämierten Zuchthengsten wurden während der Sprungperiode 5181 Stuten zugeführt. Es entfallen dabei auf:

2 Hengste des Reit- und Wagenschlages	124 Stuten
91 Hengste des Zugschlages	5057 »

Die Deckstationen und die Führung der Belegregister wurden in gewohnter Weise von Mitgliedern und dem Sekretär der Kommission für Pferdezucht inspiziert und dafür Fr. 381.85 verausgabt.

Eidgenössische Hengstenstationen. Solche bestanden in Worben, Langnau, Sumiswald, Les Breuleux, Montfaucon, Obertramlingen, Delsberg, Glovelier, Pruntrut, Corgémont und Lamboing und wurden pro 1919 mit 20 Zuchthengsten aus dem eidgenössischen Depot in Avenches besetzt. Die Station in Wimmis ging ein, was wohl auf die Gründung einer Pferdezuchtgenossenschaft und den Ankauf eines eigenen Hengstes zurückzuführen ist. Es haben belegt:

1 Hengst des Reit- und Wagenschlages	25 Stuten
19 Hengste des Zugschlages	1357 »

Das notwendige Streustroh war durch den Kanton zu beschaffen und wurden hierfür verausgabt Franken 2134.

Es wurden belegt durch:

	kantonale prämierte Hengste	Depothengste
im Jahre 1918	5379 Stuten	1567 Stuten
» » 1919	5181 »	1382 »

Anerkennung und Subventionierung von Zuchthengsten. Dieselbe wurde durch das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement im Februar 1919 auf den vier gewohnten Plätzen durchgeführt, auf welchen insgesamt 27 Hengste durch die Kommission gemustert wurden.

Eingeschätzt und anerkannt konnten werden die Hengste Hirsch, Haley, Granit, Hugo, Herold, Wilson, Hidalgo, Hektor, Impérieux, Jovial, Idéal, Iris, Isar, Ivron und Houlant, insgesamt 15 Zuchthengste mit einer totalen Schätzungssumme von Fr. 50,600, wovon 50 % mit Fr. 25,300 im April zur Auszahlung gelangen konnten.

Für die bereits früher durch den Bund eingeschätzten Beschäler Sully, Rubis, Bill, Walter, Chasseur, Corsaire, Dublin, Le Moulin, Bijou de Bragès, Peter, Oscar, Brandis, Cuno, Cavour, Diamant und Gordon wurden durch unsere Vermittlung je 5 % der Schätzungssumme im Totalbetrage von Fr. 2250 ausgerichtet.

In Anwendung eines ihr zustehenden Rechtes hat die Kommission für Pferdezucht des Kantons Bern pro 1919 den nachgenannten Zuchthengsten das eidgenössische Belegregister erstmals zuerkannt: Imposant, Idéal, Impérieux, Jordan, Ivron, Ito, Isar, Illustre, Ibert, Isonzo.

Eidgenössische Prämierung von Zuchtstuten, Stutfohlen und Pferdezuchtgenossenschaften. Diese wurde im Kanton Bern während der Monate August, September und Oktober durchgeführt und umfasste die Bestände von 25 Genossenschaften, von welchen eine die Aufzucht des Dragoner- und Artilleriepferdes und die übrigen 24 die Produktion des Zugpferdes als Zuchtziel verfolgen. Es konnten prämiert werden total 4121 Zuchtstuten und Stutfohlen mit einer zugesicherten Prämiensumme von insgesamt Fr. 84,295.

Eidgenössische Prämierung von Fohlenweiden. Auf erfolgte Ausschreibung hin wurden pro 1919 51 Fohlenweiden angemeldet, auf welchen 846 mit eidgenössischen Abstammungsnachweisen versehene Fohlen gesömmert wurden. Gestützt auf das Inspektionsergebnis konnte den betreffenden Weidebesitzern bzw. Pächtern durch unsere Vermittlung eine Summe von Franken 33,226 als Prämien für 49 Weiden mit 825 Fohlen ausgerichtet werden.

b. Rindviehzucht. Das Berichtsjahr war für die bernische Züchterschaft kein günstiges. Nachdem die im Herbst 1918 teuer erkaufen oder hoch im Werte stehenden Tiere mit einem Aufwand, der nur bei sicherer Aussicht auf eine gute Handelslage gerechtfertigt war, durchgewintert hatten, erzeugte es sich, dass die Absatzmöglichkeiten und die bezahlten Preise grossenteils hinter den Erwartungen zurückblieben. Die ersten Herbstmärkte belebten sich durch den Inlandhandel noch ordentlich, dagegen fehlte infolge der Kursverhältnisse die ausländische Käuferschaft. Die bescheidenen Erwartungen, die noch auf die spätern Märkte gesetzt wurden, gingen sodann im Oktober infolge Ausbruches der Maul- und Klauenseuche vollends zunichte. Wie sich die Verhältnisse in der Zukunft gestalten werden, ist noch nicht abzusehen; immerhin kann festgestellt werden, dass die bernische Viehzucht der Hebung durch staatliche Hilfe bedürftiger ist als je.

Bezüglich weiterer Ausführungen verweisen wir auf den gedruckten Kommissionsbericht.

Rindviehprämierung. Im Herbst 1919 wurden anlässlich der Rindviehschauen der Kommission auf 43 Schauplätzen 12,242 Tiere vorgeführt, gegenüber 12,337 Tieren im Vorjahre. Von jenen wurden prämiert:

670 Stiere und Stierkälber mit	Fr. 45,845
7264 Kühe und Rinder mit	» 47,610
<u>7934</u>	<u>Fr. 93,455</u>

Auch dieses Jahr genügte der Kredit zur vollständigen Ausrichtung von Barprämien bei weitem nicht. Bei einer Gesamtzahl prämierter weiblicher Tiere von 7264 konnten nur für 3681 Tiere Barprämien ausgerichtet werden, während für 3583 Tiere lediglich Prämienscheine erhältlich waren. Die infolge Kreditmangel seit Jahren vorgenommenen Prämienreduktionen für Stiere mussten auch pro 1919 beibehalten werden und wurde wegen Mehraufuhr infolge Fehlens der Verkaufsmöglichkeiten die Prämienherabsetzung für männliche Tiere noch verstärkt, worüber die im Viehschaubericht enthaltene Abstufung orientiert.

Die Schau- und Reisekosten (inkl. Taggelder der Kommission) beliefen sich auf Fr. 14,252. 20, während die Druck- und Bureaukosten eine Summe von Franken 8975. 50 beanspruchten.

Die Prämienrückerstattungen und Bussen ergaben eine Summe von Fr. 13,243. 05, die zur Erhöhung des Prämienkredites von 1920 zu dienen hat. Infolge der bestehenden Exportverhältnisse ist das Ergebnis hinter demjenigen der frühern Jahre stark zurückgeblieben.

Die kantonalen Prämien werden durch den Bund verdoppelt und konnten demzufolge im Berichtsjahre an eidgenössischen Beiprämiern durch unsere Vermittlung ausgerichtet werden:

für 588 Stiere und Stierkälber	Fr. 41,220
für 2588 Kühe und Rinder	» 33,900
	<u>Fr. 75,120</u>

Prämierung von Zuchtbeständen bernischer Rindviehzuchtgenossenschaften. Zur Beurteilung gelangten im Jahre 1918 die Bestände von 157 Genossenschaften. Die bezüglichen Prämien wurden Ende 1919 ausbezahlt und belief sich die kantonale Prämie auf 7 Rappen, die eidgenössische auf 9.61 Rappen pro in Berechnung fallenden Punkt, entsprechend den verfügbaren Krediten.

Ausgerichtet wurden:

a) kantonale Beständeprämien	Fr. 11,048. 50
b) eidgenössische Beständeprämien	» 15,169. —
c) kantonale Zuschlagsprämien für nachgewiesene Abstammung	» 7,810. 85
	<u>Fr. 34,028. 35</u>

Die Durchführung der Beständeschauen pro 1919 begegnete grossen Schwierigkeiten. Als im Oktober des Berichtsjahres die Maul- und Klauenseuche ausbrach, war die Beurteilung der Genossenschaftsbestände in vollem Gange; dieselbe musste aber infolge des angeführten Umstandes plötzlich unterbrochen werden. Mit grosser Verspätung konnten indessen die Schauen in der Mehrzahl bis heute nachgeholt werden.

Zur Beurteilung waren angemeldet die Bestände von 169 Viehzuchtgenossenschaften. Die Genossenschaft Allmendingen b. Rubigen löste sich vor Durchführung der Schau auf, da deren Bestände infolge Seuchenschlachtung abgingen. Auch die V.-G. Saxeten beschloss Auflösung, während die Bestände von 4 pro 1919 erstmals angemeldeten Genossenschaften infolge der viehgesundheitspolizeilichen Verhältnisse nicht punktiert werden konnten und deshalb für das Jahr 1919 ausser Betracht fallen. Zur Beurteilung und Berechnung gelangten somit 163 Genossenschaften mit folgendem Ergebnis:

Zahl der punktierten Tiere	14,811 Stück
Totalpunktzahl	1,233,005
In Berechnung fallende Punkte	165,419

Die hieraus berechneten Prämien gelangen 1920 zur Auszahlung und beläuft sich der eidgenössische Ansatz auf 12 Rappen für jeden zählenden Punkt. Das kantonale Betreffnis kann erst auf Ende 1920 berechnet werden und wird sich voraussichtlich etwas höher stellen als das vorjährige. Über Einzelheiten orientiert der gedruckte Bericht.

Für Schau- und Reisekosten auf Rechnung der Beständeprämierung wurden verausgabt Fr. 3277. 20. Wir weisen indessen darauf hin, dass infolge der Verschiebung der Schauen das Rechnungsjahr 1920 für einen weitem Betrag belastet werden muss. Für Druck- und allgemeine Kosten wurden insgesamt Fr. 6615. 85 verausgabt.

Nachträgliche Prämierung von Zuchtstieren. Hierüber liegt ein gedruckter Bericht vor, aus welchem die Einzelheiten ersichtlich sind. 360 Stiere wurden als prämiierungswürdig erachtet, eine Zahl, die neuerdings den Wert der Februarschauen deutlich illustriert.

Die Schaukosten betragen	Fr. 2114. 10
Hievon fallen zu Lasten der Besitzer von 360 Stieren mit Fr. 5 pro Stück	» 1800. —
Reine Kosten	<u>Fr. 314. 10</u>

Für Bureauauslagen und Abgabe von Belegregistern mussten Fr. 1997. 50 verausgabt werden.

Grossvieh-Ausstellungsmärkte. An Ausstellungsmärkte wurden pro 1919 Subventionen in folgenden Beträgen ausgerichtet:

- an die Kosten des vom 27.—29. August abgehaltenen XXII. interkantonalen Zuchtstier-Ausstellungsmarktes in Bern-Ostermündigen, durchgeführt vom Verband schweizerischer Fleckviehzuchtgenossenschaften Fr. 3000
- an die Kosten des vom 3.—5. September in Zug abgehaltenen XXII. Zuchtstiermarktes, durchgeführt vom schweizerischen Braunviehzuchtverband » 100

Schlachtvieh-Ausstellungsmärkte wurden im Kanton Bern pro 1919 keine durchgeführt, weshalb die sonst ausgerichteten Subventionen nicht beansprucht wurden.

Beiträge zur Förderung des Exportes wurden auch im Jahre 1919 nicht verlangt, da die wirtschaftlichen Verhältnisse der frühern Exportstaaten die dortigen Verkaufsmöglichkeiten stark beeinträchtigen.

Zuchtstieranerkennungen. Zur öffentlichen Zuchtverwendung wurden anerkannt:

a) im Januar und April 1919.	2399 Stiere
b) an den Herbstschauen 1919	925 »
	Total 3324 Stiere

Gesuche um nachträgliche Anerkennung von Zuchtstieren sind 2 eingelangt, welchen entsprochen werden konnte.

Polizeiliche Anzeigen wegen Verwendung nicht anerkannter Zuchtstiere sind eingelangt 2 aus dem Amte Pruntrut und eine aus dem Amte Aarberg, in welchen Fällen insgesamt Fr. 48 an Bussen bezogen wurden.

Bundesbeiträge an die Gründungskosten von Rindviehzuchtgenossenschaften wurden auf hierseits gestelltes Gesuch hin gewährt der Viehzuchtgenossenschaft Spiez im Belaufe von Fr. 300 und derjenigen in Oberried b. Br. mit Fr. 200, welche Beträge den genannten Genossenschaften durch unsere Vermittlung zuzugingen.

c. Kleinviehzucht. Vorab die Kleinviehzucht ist es, die sich bestrebt, in möglichst kurzer Zeit ihren Betrieb wieder in normale Bahnen zu lenken. Dieses Bestreben hat wirksame Unterstützung gefunden im Umstande, dass bereits im Jahre 1919 sich die Verhältnisse in der Futterbeschaffung bedeutend günstiger gestalteten, als dies während der Kriegsjahre der Fall war. So hat denn speziell die *Schweinezucht* und damit verbunden die Mast zur Deckung des Inlandbedarfes einen Aufschwung genommen, der einzig durch das Moment der Verwandtschaft der einzelnen Zuchtschweinebestände unter sich eine gewisse Einengung erfahren hat. In Züchterkreisen wird dieser Tatsache alle Aufmerksamkeit gewidmet, da sich vielerorts bereits ungünstige Anzeichen der Verwandtschaftszucht bemerkbar machen. Eine Blutauffrischung durch Import gutrassiger Eber würde der Züchtung einen neuen Impuls verleihen, der ohne Zweifel dazu angetan wäre, dem Kanton Bern in verhältnismässig kurzer Zeit einen Bestand an Zuchtschweinen zu schaffen, wie er in den Vorkriegsjahren nicht hochwertiger vorhanden war. Dass die Schweinezucht wieder zu dem rentablen Betriebszweige wird, der sie von jeher war, ist durch die Vorliebe der Konsumenten für Inlandware garantiert. Im Interesse der Landesversorgung, sowie der wirtschaftlichen Unabhängigkeit von aussen ist ein Anwachsen der Schweinezucht auf die frühere Ausdehnung unbedingt wünschbar.

Nach Produkten der *Ziegenzucht* herrschte im Jahre 1919 eine rege Nachfrage, die bis heute imstande war, die Preise auf einer Höhe zu halten, die diesem Zuchtzweige die Existenz sichert. Von dieser Tatsache darf sich indessen der Züchter nicht in einem Masse beherrschen lassen, das ihn zum Verkaufe seiner besten Zuchtstiere veranlasst. Nur mit einem Stamm hochwertiger Vater- und Muttertiere lassen sich Abkömmlinge erzielen, die dauernd auf gute Preise rechnen und die Ziegenzucht zu einem rentablen Betriebe gestalten können. Wenn auch die Agalaktie ein teilweises Abschachten von Ziegenbeständen notwendig machte, so glauben wir doch die Minderauffuhr an Böcken und Ziegen anlässlich der Kleinviehschauen

im Herbst 1919 zum Grossteil auf das eingangs erwähnte Moment zurückführen zu dürfen. Die Ziegenhaltung hat in den Zeiten der Lebensmittelknappheit bei geringen Ansprüchen ausserordentlich viel genützt. Es ist anzunehmen, dass auch inskünftig diesem Zuchtzweige die ihm zukommende Beachtung erhalten bleibe, wie auch der Staat selber alles Interesse daran hat, das Möglichste zu dessen Förderung aufzuwenden.

Die *Schafzucht* scheint sich in etwas absteigender Linie bewegen zu wollen. Nachdem schöne Preise für Fleisch und Wolle während der letzten Kriegsjahre zu einem starken Aufschwung angeregt haben, sanken die Preise im Laufe des Berichtsjahres. Immerhin wird der Rückgang nicht in eine unberechtigte Vernachlässigung dieses Betriebszweiges ausarten, da tatkräftige genossenschaftliche Förderung eingesetzt hat und relativ billige Sömmerungsgelegenheiten genug vorhanden sind, um der Schafzucht eine Rendite zu bewahren. Vorab zur Selbstversorgung der bernischen Landwirtschaft trägt die Schafzucht in hohem Masse bei und ist es dieses Moment mehr als die Handelswerte der Tiere, das jener ein dauerndes Interesse der bäuerlichen Kreise sichert.

Die *Kleinviehschauen im Kanton Bern* konnten programmässig durchgeführt werden mit Ausnahme derjenigen von Schwarzenburg und Mühlethurnen, die infolge Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche verschoben werden mussten. Dieselben wurden später nachgeholt; Witterung und Zustand der Tiere verhinderten indessen die Auffuhr wertvoller Bestände, wodurch auch die Frequenz- und Prämierungsziffern beeinflusst wurden.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben erwiesen, dass eine Kontrolle der prämierten Tiere ohne Ohrmarke unzulänglich ist. Überdies waren Marken wieder erhältlich und entschloss sich die Kommission zur Kennzeichnung der prämierten und anerkannten Tiere des Ziegen- und Schafgeschlechtes durch Einsetzen von Metallmarken, System Deriaz.

Aus dem gedruckt vorliegenden Prämienverzeichnis über die Kleinviehschauen ergibt sich, dass bei einer Gesamtaufuhr von 4403 Tieren prämiert werden konnten:

120 Eber mit	Fr. 2,220
516 Sauen mit	» 6,279
193 Ziegenböcke mit	» 1,980
1575 Ziegen mit	» 8,667
179 Widder mit	» 1,134
	Fr. 20,280

Die Schau- und Sekretariatskosten betragen Franken 4536. 55, während für Bureaukosten, Drucksachen und Ohrmarken Fr. 2633. 30 verausgabt werden mussten.

Die Prämienrückerstattungen und Bussen beliefen sich auf Fr. 2134. 90, welcher Betrag zur Vermehrung des Prämienkredites pro 1920 zu dienen hat.

Ein kantonaler Beitrag an die Gründungskosten wurde an die Ziegenzuchtgenossenschaft Gadmen mit Fr. 120 ausgerichtet, desgleichen an die Schafzuchtgenossenschaft Saanen mit Fr. 80.

Kleinvieh-Ausstellungsmärkte wurden pro 1919 mit nachstehend genannten Beträgen subventioniert:

1. der vom Verband zentralschweizerischer Schweinezuchtgenossenschaften und Einzelzüchter veranstaltete, vom 19.—21. Mai in Langenthal abgehaltene Eber- und Zuchtschweinemarkt mit Ausstellungscharakter, mit Fr. 500
2. der vom Verband der Ziegenzuchtgenossenschaften des Kantons Bern veranstaltete Ziegenausstellungsmarkt in Bern-Ostermundigen vom 30. August bis 1. September, mit » 350
3. der vom oberländischen Ziegenzuchtverband veranstaltete Ziegenausstellungsmarkt in Oey-Diemtigen vom 26. und 27. September, mit » 200
4. der vom Verbandschweizerischer Schafzuchtgenossenschaften und Einzelzüchter veranstaltete Widder- und Zuchtschafmarkt mit Ausstellung in Burgdorf vom 26.—29. September, mit » 300

Die Leistungen des Bundes zur Förderung der bernischen Kleinviehzucht pro 1919 betragen:

1. als eidgenössische Beiprämien für 479 pro 1918 prämierte Eber, Ziegenböcke und Widder Fr. 5678. 50
2. als Verdoppelung der kantonalen Prämien für weibliche Zuchtbuchtiere von 25 Ziegenhochzuchtgenos-

- senschaften und einer Schweinehochzuchtgenossenschaft Fr. 4858. —
3. als Gründungsbeiträge an die Ziegenzuchtgenossenschaft Gadmen und die Schafzuchtgenossenschaft Saanen » 145. —

Anerkennung von Ziegenböcken. Auch im Juni 1919 wurde eine nachträgliche Anerkennung von jungen Ziegenböcken durchgeführt und anlässlich derselben 69 Tiere anerkannt, während an den Herbstschauen 97 Böcke zur Anerkennung gelangten.

Polizeiliche Anzeigen wegen Verwendung nicht anerkannter Ziegenböcke zur öffentlichen Zucht langten 4 ein. Die ausgesprochenen Administrativbussen betragen insgesamt Fr. 208 unter Berücksichtigung eines auf dem Begnadigungswege herabgesetzten Urteils.

IX. Viehseuchenpolizei.

1. Schlachtviehimport.

Über den Schlachtviehimport pro 1919 und die Verteilung der importierten Ochsen und Schweine gibt die nachstehende Tabelle Auskunft.

Die Kommission zur Überwachung der Schlachtvieheinfuhr hielt im Jahre 1919 eine einzige Sitzung ab, an welcher 3 Traktanden behandelt wurden. Als neues Mitglied der Kommission tritt an Stelle des verstorbenen Kantonstierarztes Eichenberger dessen Nachfolger Kantonstierarzt Jost.

Übersicht der importierten Schlachttiere.

Gemeinden	Importeure	Die Einfuhr fand statt in den hienach erwähnten Zeiten	Zahl der bezogenen	
			Ochsen	Schweine
Bern . . .	Pulver . . .	{ Ochsen: Vom 27. Juli bis 13. Dezember aus Canada	176	—
		{ " : Am 4. und 5. November . . . " Italien	20	—
	Meyer . . .	{ Schweine: Vom 24. April bis 20. Mai . . . " Italien	—	254
		{ Ochsen: Vom 27. Juli bis 5. Dezember " Canada	101	—
Biel . . .	Schneeberger .	{ Schweine: Vom 24. April bis 28. Mai . . . " Italien	—	309 ¹⁾
		{ Ochsen: Ein Transport am 27. Juli . . . " Canada	40	—
Burgdorf .	J. Scheidegger	Schweine: Vom 5. März bis 24. April . . . " Italien	—	96
Langenthal	J. Scheidegger	Schweine: Vom 5. März bis 20. Mai . . . " Italien	—	18
Langnau .	Stettler . . .	{ Schweine: Ein Transport am 26. April . . . " Italien	—	13
		{ Ochsen: Vom 27. Juli bis 10. August . . . " Canada	11	—
Interlaken.	Pulver, Bern .	{ Schweine: Vom 26. April bis 13. Mai . . . " Italien	—	42
		{ Ochsen: Ein Transport am 27. Juli . . . " Canada	10	—
Thun . . .	Bürki . . .	{ Schweine: Vom 28. April bis 13. Mai . . . " Italien	—	24
		{ Ochsen: Vom 28. Juli bis 14. November " Canada	34	—
St. Immer .	Mühlemann .	{ Schweine: Vom 20. Januar bis 13. Mai . . . " Italien	—	70
		{ Ochsen: Vom 26. April bis 13. Mai . . . " Italien	—	10
Total pro 1919			392	836
" " 1918			—	698

Für andere Kantone wurden im Schlachthaus Bern 833 Italienschweine geschlachtet; ferner wurden im Jahr 1919 239 Schlachtpferde französischer Herkunft in den Kanton Bern eingeführt.

¹⁾ Davon waren 7 bedingt bankwürdig.

2. Nutzvieheinfuhr.

Im Laufe des Berichtsjahres hat das eidgenössische Veterinäramt eine Verfügung erlassen, nach welcher der Import von Pferden wieder gestattet wurde. Infolgedessen wurden eine grössere Anzahl Pferde und Fohlen in den Kanton Bern eingeführt. Gestützt auf die Einfuhrbestimmungen des eidgenössischen Veterinäramtes sind sämtliche eingeführten Pferde vermittelst der Agglutinationsprobe auf Rotz untersucht worden. Bei einigen dieser Pferde musste die Probe wegen Rotzverdacht wiederholt werden, wobei sich in allen Fällen die Haltlosigkeit des Verdachtes erwiesen hat. Diese Blutuntersuchungen wurden alle durch Herrn Veterinärhauptmann Schaffter, Pferdearzt der Kuranstalt des Remontendepots Bern, ausgeführt, da anderwärts keine diesbezüglichen Einrichtungen und Apparate vorhanden waren. Mit Rücksicht auf die enorme Wichtigkeit der Sache wurde dann dem veterinär-pathologischen Institut der Universität Bern der nötige Kredit eröffnet zur Beschaffung der erforderlichen Einrichtungen.

Die eingeführten Pferde mussten überdies beim Importeur eine längere Quarantäne durchmachen. Dies hatte zur Folge, dass der Import innerhalb bescheidener Grenzen blieb. Erst als im September durch das eidgenössische Veterinäramt der Import wieder gänzlich freigegeben wurde, nahm die Zahl der importierten Pferde sehr rasch zu. Dabei wurde viel minderwertiges Material von geringer Knochenstärke, schlechten Hufen

und unkorrekten Gängen eingeführt. Durch dieses Material ist wohl die Quantität, nicht aber die Qualität unseres Pferdebestandes gehoben worden und es wurden überdies Druse und Angina, sowie Hautkrankheiten mehrfach eingeschleppt.

3. Rauschbrand.

a. Impfstoff.

Der Impfstoff wurde, wie im Vorjahre, von Herrn Prof. Dr. Arloing aus Lyon bezogen. Wir erhielten 42,000 Dosen, womit 33,615 Rinder geimpft wurden. Ausserdem wurden versuchsweise vom eidgenössischen Veterinäramt etwa 700—800 Dosen „Berner Impfstoff“ bezogen. Diesen Impfstoff hatte das genannte Veterinäramt nach System Prof. Guillebeau herstellen lassen. Er zeichnete sich ganz besonders infolge der feinen Vermahlung durch seine leichte Verreibbarkeit aus. Der Impfschutz war ungefähr derselbe wie beim Lyoner Impfstoff.

b. Impfung.

Die geimpften Tiere wurden mit einem „R“ im rechten Ohr gekennzeichnet. Über die Zahl und das Alter der Impflinge orientiert die nachfolgende Tabelle.

Im Berichtsjahre wurden total 93 Stück Rindvieh infolge Umstehens an Rauschbrand entschädigt mit Fr. 9200.

	Total	Oberland	Emmenthal	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura
Impftierärzte	61	13	5	26	1	7	9
(1918)	(64)	(12)	(6)	(26)	(1)	(9)	(10)
Geimpfte Tiere	33,615	16,342	1884	10,107	112	2203	2967
(Nach dem Wohnort des Besitzers)							
(1918)	(36,397)	(18,839)	(520)	(10,652)	(134)	(2409)	(3843)
Alter } Zahl } der Impflinge			¹ / ₂ —1 Jahr	1—2 Jahre	2—3 Jahre	3—4 Jahre	über 4 Jahre
	(1918)		6500 (6739)	17,231 (19,215)	9412 (9909)	415 (451)	57 (83)

c. Todesfälle und Entschädigungen geimpfter Tiere.

Todesfälle: (Nach dem Standort der Rinder)	Total	Oberland	Emmenthal	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura	Andere Kantone
	1. Infolge Impf-Rauschbrand . . .	3	3	—	—	—	—	—
2. Infolge Spät-Rauschbrand . . .	90	61	1	6	—	1	17	4
<i>Total</i>	93	64	1	6	—	1	17	4
(1918)	(144)	(96)	(2)	(12)	(—)	(—)	(30)	(4)

Entschädigungen: (Nach dem Wohnort der Eigentümer)	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
	1. Für Impf-Rauschbrandfälle . . .	650	650	—	—	—	—	—
2. Für Spät-Rauschbrandfälle . . .	8,550	5,100	50	1350	—	150	1900	—
<i>Total</i>	9,200	5,750	50	1350	—	150	1900	—
(1918)	(17,820)	(10,300)	(1000)	(2920)	(—)	(100)	(3500)	(—)

Alter und Zahl der entschädigten Tiere: (Nach Zahnalter)	Ohne Alterszähne		Mit sichtbaren Alterszähnen		
	6—12 Monate	Über 12 Monate	zwei	vier bis sechs	acht
	1. Impf-Rauschbrand	1	1	1	—
2. Spontan-Rauschbrand	27	50	9	4	—
<i>Total</i>	28	51	10	4	—

d. Todesfälle und Entschädigungen nicht geimpfter Tiere.

Todesfälle	Total	Oberland	Emmenthal	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura
	nach dem Standort der Tiere . . .	135	101	2	10	—	3
Davon unter 6 Monate alt . . .	31	21	—	4	—	—	6

Entschädigungsbegehren							
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
nach dem Wohnort der Besitzer	—	—	—	—	—	—	—
Davon konnten berücksichtigt werden	—	—	—	—	—	—	—

Entschädigungen	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
	(1918)	(240)	(10)	(—)	(120)	(—)	(100)

4. Milzbrand.

Die Schutzimpfung infizierter Bestände bewährt sich gut. Ebenso gelingt die Heilung erkrankter Tiere

mittels Heilserum, sofern dieses rechtzeitig Anwendung findet. Über die Zahl der Todesfälle und die Höhe der ausbezahlten Entschädigungen gibt nachstehende Zusammenstellung Auskunft.

Landesteile	Pferde	Rindvieh	Ziegen und Schafe	Andere Tiere	Total Tiere	Ausgerichtete Entschädigung	
						Total Fr.	Davon für Pferde
Oberland	—	4	—	—	4	620	—
Emmenthal	—	—	—	—	—	—	—
Mittelland	—	2	—	—	2	280	—
Oberaargau	—	—	—	—	—	—	—
Seeland	—	3 ¹⁾	—	—	3 ¹⁾	420	—
Jura	—	15	—	—	15	2440	—
<i>Total</i>	—	24 ¹⁾	—	—	24 ¹⁾	3760	—

¹⁾ Davon 1 Stück nicht entschädigt.

5. Maul- und Klauenseuche.

Nachdem der Kanton Bern während mehreren Jahren von der Seuche verschont geblieben ist, erfolgte der erste Seuchenausbruch am 21. Oktober 1919 in Zweisimmen. Am folgenden Tage wurden gleichzeitig Ausbrüche in Bümpliz, Kirchberg und Neuenegg gemeldet. Einige Tage später trat die Krankheit in Rütligen, Murzelen, Schönried bei Saanen usw. auf.

Die Herkunft dieser Seuchenausbrüche konnte nicht überall mit Bestimmtheit nachgewiesen werden. In verschiedenen Fällen wird wohl die Einschleppung aus dem Kanton Freiburg erfolgt sein. In andern Fällen rührt sie offenbar vom Import ausländischer Waren aller Art her. Auch die Pferdeimporte dürften hin und wieder verhängnisvolle Folgen gehabt haben.

Die Geschichte lehrt uns, dass alle grossen Kriege verschiedene Seuchen mit sich brachten. So wurde unser Kanton auch nach dem deutsch-französischen Kriege von 1870/71 von der Maul- und Klauenseuche stark heimgesucht.

Nachdem in den umliegenden Staaten, speziell in Frankreich und Belgien, die gefürchtete Seuche eine grosse Verbreitung erfahren hatte, musste das Verhängnis infolge des notwendigen Importes von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln aller Art auch über uns hereinbrechen. Der Regierungsrat suchte eine grössere Ausdehnung zu verhindern durch Erlass allgemeiner Massnahmen (Jagdverbot, Verbot der Viehmärkte und des Viehhandels).

Bis Ende 1919 waren 47 bernische Gemeinden mit 166 Viehbeständen verseucht. Durch Schlachtung getilgt wurden 160 Bestände mit 2637 Stück Rindvieh, 1156 Schweinen, 53 Ziegen und 320 Schafen. Durchgeseucht haben 6 Bestände mit 66 Stück Rindvieh und 49 Schweinen. In sehr vielen Fällen gelang es, vermittels der Abschachtung die Seuche in einzelnen Ortschaften zu tilgen. Nur da, wo infolge verspäteter Anzeige oder anderer unglücklicher Umstände noch ein reger Personenverkehr stattgefunden hatte, wurden

in der gleichen Ortschaft mehrere Gehöfte von der Seuche befallen. Dabei machten wir die Beobachtung, dass die Seuche fast immer durch Personenverkehr und nur in sehr wenigen Fällen durch Viehverkehr verschleppt wurde.

Die Schlachtungen wurden fast ausnahmslos beim Seuchengehöft selbst vorgenommen und das Fleisch dann per Autocamion in den Schlachthof Bern verbracht. Zur Durchführung der Abschachtung, sowie zum Transport des Fleisches und zur Bewachung der verseuchten Gehöfte bedurfte es einer umfangreichen und grosszügigen Organisation. Es mussten eine grössere Zahl Militärmetzger, Bewachungsmannschaft (Landjäger und Militär) sowie Autolastwagen aufgeboden werden.

Die Tiere wurden durch eine zwei- bis dreigliedrige Kommission nach dem ungefähren Marktwerte geschätzt. Von dieser Schätzungssumme sind bis dato 75 % ausbezahlt worden. Mit den Metzgermeistervereinen der Stadt Bern und Biel wurden betreffend Übernahme des Fleisches Verträge abgeschlossen. Die Fleischpreise richteten sich nach den jeweiligen Marktpreisen. Immerhin musste dieses Fleisch — entsprechend der geringern Qualität (fiebriger Zustand) — naturgemäss wesentlich unter den Marktpreisen für erstklassiges Fleisch bleiben. Für die Zeit vom 22. Oktober bis 11. November wurden folgende Preise vereinbart: Rindfleisch I. Qualität Fr. 3.—, II. Qualität Fr. 2.30, Schweinefleisch Fr. 5.50 per kg. Ab 11. November hatten folgende Preise Geltung: Rindfleisch I. Qualität Fr. 3.50, II. Qualität Fr. 2.70, für Schweine von 50 kg Fleischgewicht an Fr. 6.—, für Schafe von 15 kg Fleischgewicht an Fr. 4.—, für Kalbfleisch I. Qualität Fr. 6.—, II. Qualität Fr. 5.50, III. Qualität Fr. 3.—. Für Schweine unter 50 kg Gewicht wurde der Preis durch die Taxationskommission festgesetzt.

Immer wenn die Maul- und Klauenseuche in grösserem Umfange auftritt, tauchen auch eine Unmenge Heilkünstler auf, von denen ein jeder ein unfehlbar sicher wirkendes Mittel gegen die Seuche erfunden

haben will. Die Zahl der uns zugegangenen Heil- und Vorbeugungsmittel sowie Rezepte ist Legion. Mit verschiedenen Mitteln haben wir Versuche gemacht, die aber alle ein negatives Resultat ergeben haben.

Zurzeit kann die Maul- und Klauenseuche nur durch strenge Absperrung und Bewachung der verseuchten Gehöfte bekämpft werden. Ein spezifisches Heilmittel dagegen gibt es bis zur Stunde noch nicht. Wenn es einmal gelingt, den Krankheitserreger unter dem Mikroskop kennen zu lernen, so wird wohl auf dem Wege der Schutz- und Heilimpfung eine erfolgreiche Bekämpfung möglich sein.

Im Gegensatz zu frühern Seuchenzügen trat diesmal die Maul- und Klauenseuche in ausserordentlich schwerer Form auf. Die Sektion ergab in vielen Fällen ausgedehnte Blasenbildung im Magen (Pansen), sowie im Herzen (speziell auf den Herzklappen und auf dem Endokard). Dabei wies der Herzmuskel öfters fettige Degeneration auf oder war sogar mit kleinen Blasen und Bläschen durchsetzt. Bei diesen Erscheinungen ist es begreiflich, dass plötzliche Todesfälle nichts Seltenes sind.

Eine genaue Abrechnung und übersichtliche Zusammenstellung der Ergebnisse ist erst für den nächsten

Verwaltungsbericht möglich, da zurzeit die Bücher hierüber noch nicht abgeschlossen sind. 50 % der Kosten werden vom Bund übernommen.

6. Rotz.

Im Berichtsjahre ist kein Fall von Rotz gemeldet worden. Einige Verdachtsfälle wurden speziell bei importierten Pferden konstatiert; diese Fälle erwiesen sich jedoch nach dem Ergebnis der Blutuntersuchung als unbegründet.

7. Wut.

Während des Berichtsjahres sind keine Wutfälle vorgekommen.

8. Schweinerotlauf und Schweineseuche.

Im Jahre 1919 wurde zum ersten Male auch der Impfstoff gegen Schweineseuche gratis abgegeben. Auch diese Impfung hat sich relativ gut bewährt, wenn sie auch an Zuverlässigkeit und Promptheit in der Wirkung der Rotlaufimpfung nachsteht. Nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Häufigkeit des Auftretens der beiden anzeigepflichtigen Krankheiten.

Amtsbezirke	Schweinerotlauf wurde konstatiert in		Schweineseuche wurde konstatiert in	
	Gemeinden	Herden	Gemeinden	Herden
Oberhasle	3	7	—	—
Interlaken	3	4	2	2
Frutigen	1	2	—	—
Saanen	—	—	—	—
Ober-Simmenthal	1	1	1	1
Nieder-Simmenthal	2	2	1	1
Thun	—	—	—	—
Oberland	10	16	4	4
Signau	9	15	3	4
Trachselwald	4	8	1	1
Emmenthal	13	23	4	5
Konolfingen	11	19	2	2
Seftigen	8	14	—	—
Schwarzenburg	2	4	1	2
Laupen	4	12	2	3
Bern	4	6	2	4
Fraubrunnen	14	20	6	6
Burgdorf	2	2	5	10
Mittelland	45	77	18	27
Aarwangen	14	36	6	9*)
Wangen	7	7	—	—
Oberraargau	21	43	6	9
Büren	1	1	1	1
Biel	1	1	—	—
Nidau	6	8	1	1
Aarberg	4	5	3	3
Erlach	4	6	4	5*)
Seeland	16	21	9	10
Neuenstadt	4	5	3	5
Courtelary	3	3	2	3
Münster	—	—	—	—
Freibergen	—	—	4	4
Pruntrut	—	—	1	1
Delsberg	2	2	—	—
Laufen	2	2	—	—
Jura	11	12	10	13
Total pro 1919	116	192	51	68**)
„ „ 1918	[119]	[195]	[25]	[34]

*) Davon 2 Fälle von Schweinepest.

**) Davon 4 Fälle von Schweinepest.

9. und 10. Räude und Pocken.

Keine Fälle.

11. Lungenseuche.

Keine Fälle.

12. Infektiöse Agalaktie der Ziegen.

(Ansteckende Galtigkeit.)

Im eidgenössischen Tierseuchenpolizeigesetz vom Jahre 1917, beziehungsweise in der dazu gehörenden Vollziehungsverordnung, ist die infektiöse Agalaktie ausdrücklich als anzeigepflichtige Krankheit bezeichnet.

Die hauptsächlichsten Krankheitserscheinungen sind folgende: Schwund des Euters mit Versiegen der Milch, eitrige Gelenkentzündung, die mit Vorliebe Vorderknie- und Sprunggelenke (seltener Fessel- und Hinterkniegelenke) befällt. Dazu Erkrankung der Augen, wobei in ein und derselben Herde gelegentlich eine ganze Serie von Augenleiden zu beobachten ist. Diese Augenerkrankungen führen meistens zur Erblindung. In einigen Fällen kehrt das Sehvermögen nach 2 bis 5 Monaten wieder zurück. Die Erkrankung der Augen mit nachfolgender Erblindung kann sich jedoch ein zweites und sogar ein drittes Mal einstellen. — Mit den Gelenkentzündungen ist immer hochgradige Abmagerung und chronisches Siechtum verbunden. Die Tiere gehen schliesslich nach einigen Wochen oder Monaten an allgemeiner Entkräftung zugrunde. In leichteren Fällen dokumentiert sich die Krankheit bloss durch einen Euterkatarrh mit leicht salziger Milch, ohne andere Begleiterscheinungen. Diese Form der Krankheit heilt bei rationeller Behandlung nach 1 bis 2 Monaten meistens ab.

Je nach dem Grade der Erkrankung ist eine Durchseuchung oder Abschachtung der infizierten Bestände vorgesehen. Seit ungefähr zwei Jahrzehnten trat diese Krankheit im Zuchtgebiet der Saanen- und Haslerasse mit ziemlicher Heftigkeit auf, so dass ihr von Jahr zu Jahr da und dort eine grössere Herde zum Opfer fiel. Die Ansteckung und Verbreitung der Krankheit erfolgt verhältnismässig leicht von Tier zu Tier. Dagegen ist — im Gegensatz zur Maul- und Klauenseuche — eine Verschleppung durch Personenverkehr ausgeschlossen. Da die durchgeseuchten Ziegen bei schwererem Verlaufe der Krankheit wirtschaftlich nur geringen Nutzen bringen, andererseits aber für ihre Umgebung eine beständige Gefahr bilden, ist die Tilgung dieser Seuche vermitteltst der Abschachtung das einzig richtige. In leichteren Fällen heilt die Seuche ohne Nachkrankheiten aus. Es muss daher von Fall zu Fall über Durchseuchung oder Abschachtung entschieden werden. Auf verschiedenen Weiden der Amtsbezirke Schwarzenburg, Niderrsimmenthal und Interlaken wurden total 346 Ziegen abgeschätzt

und geschlachtet. Durchgeseucht wurden folgende Bestände. Amtsbezirk Oberhasle: eine Herde von zirka 150 Stück in der Gemeinde Guttannen, eine Herde von zirka 80 Stück in der Gemeinde Innertkirchen und eine Herde von zirka 120 Stück in der Gemeinde Gadmen. Amtsbezirk Niderrsimmenthal: zwei Bestände von je 20 Stück in der Gemeinde Dientigen. Ferner eine Herde von 25 Stück auf der Alp Ortschauben, Gemeinde Rüscheegg, und ein grösserer Bestand auf der Alp Wirtneren, Gemeinde Blumenstein.

13. Faulbrut der Bienen.

Diese anzeigepflichtige Krankheit trat im Berichtsjahre in 38 Bienenständen auf, eine Zahl, die weit über dem 12jährigen Durchschnitt (20) steht. 11 Gemeinden des Kantons Bern wurden von ihr betroffen, ganz besonders Rüderswil, Oberdiessbach und Umgebung, Muri und Umgebung, Frutigen, Moutier, Corgémont und Villeret. Die Gesamtkosten der Bekämpfung der Faulbrut beliefen sich auf Fr. 868.60 (1918 = Fr. 651.10).

14. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine veterinärpolizeiliche Anordnungen.

a. Kreistierärzte und Bahnhof-Aufsichtstierärzte.

Die Tätigkeit dieser Funktionäre gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

b. Viehverkehrskontrolle und Viehinspektoren.

Seit dem Ausbruch der Maul- und Klauenseuche wird der Viehverkehr besonders scharf kontrolliert. Eine Verschleppung der Seuche durch den Viehverkehr liess sich während des Berichtsjahres in keinem Falle mit voller Sicherheit nachweisen. Wir wiederholen nochmals, dass für die Seuchenverschleppung der Personenverkehr viel gefährlicher ist, weil sich derselbe sehr oft einer wirksamen Kontrolle entzieht.

An einige Viehinspektoren mussten wegen Pflichtvernachlässigung Rügen erteilt werden. In einem Falle wurde der Viehinspektor wegen Urkundenfälschung mit Gefängnis bestraft und seines Amtes enthoben.

c. Wasenpolizei.

Aus dem Bericht des Kreistierarztes der Stadt Bern ist zu ersehen, dass die Kadaver-Verwertungsanstalt dieser Gemeinde im Jahre 1919 in ähnlicher Weise im Betriebe war wie in den Vorjahren.

In einem Falle wurde gegen die Ortspolizeibehörde einer oberländischen Gemeinde Beschwerde wegen der Abdeckerei eingereicht und dabei geltend gemacht, letztere sei nicht den gesetzlichen Anforderungen gemäss erstellt und eingerichtet. Die Angelegenheit konnte durch teilweise Verlegung der betreffenden Gebäulichkeiten vorläufig erledigt werden.

15. Viehentschädigungskasse.*Einnahmen.*

Vermögen am 1. Januar 1919	Fr. 1,435,326. 30
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse zu 4½ %	Fr. 64,589. 70
Bussenanteile	„ 522. 23
	<hr/>
Total	Fr. 65,111. 93

Ausgaben.

An die Staatskasse Zins des Vorschusses zu 4 %	Fr. 1,514. 60
Entschädigung für dem Rausch- und Milzbrand und der Agalaktie der Ziegen erlogene Tiere	„ 16,657. 20
Kosten der Viehgesundheitspolizei:	
Kroistierärztliche Verrichtungen	„ 18,823. 15
Bakteriologische Untersuchungen	„ 244. 50
Beschaffung von Impfstoff	„ 33,295. 35
Mehrarbeit der Viehinspektoren an der Grenze	„ 760. —
Drucksachen	„ 2,249. 30
Auslagen für Autofahrten und Fuhrwerke in Maul- und Klauenseuche-Angelegenheiten	„ 11,568. 30
Honorar an Seuchenkommissäre	„ 1,214. 75
„ „ Aushülfangestellte	„ 340. 40
Anschaffungen, Maul- und Klauenseuche betreffend	„ 571. 85
Desinfektionsmittel und Desinfektionen	„ 496. 40
Rückvergütungen	„ 1,413. 75
Tätowierzangen und Ohrmarken	„ 234. 95
Studienreisen	„ 408. 15
Telephongebühren	„ 249. 40
Transportauslagen für Agalaktie-Ziegen	„ 514. 30
Verschiedenes	„ 105. 75
Total	„ 90,662. 10
	<hr/>
Verminderung	„ 25,550. 17
Vermögen am 31. Dezember 1919	<u>Fr. 1,409,776. 13</u>

16. Pferdescheinkasse.*Einnahmen.*

Vermögen am 1. Januar 1919	Fr. 275,211. 30
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse zu 4½ %	Fr. 12,384. 50
Von der Staatskasse Zins der Mehreinnahmen zu 4 %	„ 121. 10
Erlös aus Pferdescheinen	„ 5,723. 50
	<hr/>
Total	Fr. 18,229. 10

Ausgaben.

Kosten für Pferdescheine	„ 600. —
	<hr/>
Vermehrung	„ 17,629. 10
Vermögen am 31. Dezember 1919	<u>Fr. 292,840. 40</u>

**17. Zusammenstellung der im Jahre 1919 an die Amtsschaffnereien
abgegebenen Gesundheitscheine.**

Amtsbezirke	Pferde A I à 30 Rp.	Rindvieh A II à 25 Rp.	Kleinvieh B à 25 Rp.	Ortsveränderung		Total
				C I à 30 Rp.	C II à 30 Rp.	
Aarberg	600	9,500	6,000	—	600	16,700
Aarwangen	800	9,000	4,200	100	600	14,700
Bern	3,000	14,000	5,000	—	1,500	23,500
Biel	500	3,000	600	100	200	4,400
Büren	200	5,500	3,000	100	200	9,000
Burgdorf	800	11,000	4,200	300	1,000	17,300
Courtolary	800	7,000	2,600	100	600	11,100
Delsberg	900	8,000	4,000	200	200	13,300
Erlach	400	3,500	3,000	—	200	7,100
Fraubrunnen	700	7,000	2,800	200	400	11,100
Freiborgen	1,400	6,500	1,800	500	600	10,800
Frutigen	100	6,500	2,400	—	800	9,800
Interlaken	100	6,500	4,600	100	2,000	13,300
Konolfingen	600	13,000	4,800	300	1,900	20,600
Laufen	100	4,000	2,000	100	200	6,400
Laupen	500	5,500	3,000	100	500	9,600
Münster	1,000	6,000	2,200	200	400	9,800
Neuenstadt	100	2,000	800	—	200	3,100
Nidau	—	4,000	2,000	100	300	6,400
Oberhasle	—	3,500	2,200	—	1,100	6,800
Pruntrut	1,500	10,000	5,000	600	300	17,400
Saanen	100	3,500	600	100	500	4,800
Schwarzenburg	300	7,000	2,400	100	1,600	11,400
Seftigen	300	10,000	4,000	100	2,200	16,600
Signau	800	13,000	4,900	200	1,800	20,700
Nieder-Simmenthal	—	7,000	2,000	500	1,000	10,500
Ober-Simmenthal	100	7,000	1,400	—	600	9,100
Thun	800	15,000	6,000	—	2,500	24,300
Trachselwald	1,000	11,000	6,400	100	1,500	20,000
Wangen	600	9,000	3,200	100	600	13,500
Formulare	18,100	227,500	97,100	4,300	26,100	373,100
Betrag in Fr. 1919	5,430	56,875	24,275	1,290	7,830	95,700
(1918)	(5,670)	(81,125)	(23,400)	(1,410)	(8,490)	(120,095)

X. Viehversicherung.**1. Organisation.**

Im Berichtsjahre, d. h. bis zum 1. Juni 1919, dem Endtermin zur Gründung von Viehversicherungskassen, welche für dieses Jahr noch Anspruch auf den Staatsbeitrag erheben konnten, haben 2 neugegründete Kassen (Étzelkofen und Sornetan) ihre Statuten zur Genehmigung eingesandt. 2 Kassen (Bémont und Noirmont) haben sich aufgelöst. 116 Kassen haben ihre Statuten revidiert und zur Genehmigung eingesandt. Wie schon im Vorjahre, handelt es sich hier in weitaus den meisten Fällen um Erhöhung oder Aufhebung des Schätzungsmaximums der Tiere. Leider haben aber viele dieser Kassen trotz unserer Warnung unterlassen, auch den Prämienansatz entsprechend zu erhöhen. Die Folge dieser Unterlassung zeigte sich dann auf Jahresabschluss in Form einer Vermögensverminderung. 49 Kassen haben Nachschussprämien erhoben. Die Jahresrechnungen von 150 Kassen weisen auf Ende des Rechnungsjahres 1919 eine Vermögensverminderung gegenüber dem Vorjahre auf.

Die Gesamtzahl der subventionsberechtigten Kassen beträgt für das abgelaufene Rechnungsjahr 340 (262 deutsche und 78 französische).

2. Betriebsergebnisse der Kassen.

Mit Rücksicht auf das wegen der Gefahr der Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche vom Regierungsrat erlassene Versammlungsverbot in ländlichen Gebieten wurden die Kassen angewiesen, ihre Jahresrechnungen pro 1919 ausnahmsweise nur durch den Vorstand genehmigen zu lassen, unter Vorbehalt der spätern Passation von der Generalversammlung, damit uns die Rechnungen, wie gewohnt, bis 31. Dezember eingesandt werden können. Die Einreichung der Jahresrechnungen bis Ende Dezember liess sehr zu wünschen übrig, besonders bei den Kassen der verseuchten Gebiete, da viele Vorstandsmitglieder mit Stall- und Hausbaum belegt waren. Schwer oder gar nicht erhältlich waren die tierärztlichen Zeugnisse, welche nunmehr für sämtliche Schadenfälle verlangt werden. Auch die Abschachtungszeugnisse für die nicht von den Kassen selber geschlachteten Tiere konnten oft nicht mit der Jahresrechnung eingesandt werden.

Die nachfolgende Zusammenstellung gibt Auskunft über den Versicherungsbestand, die Zahl und den Wert der entschädigten Tiere, sowie über die Einnahmen und Ausgaben der Kassen im Rechnungsjahr 1919, im Vergleich zum Vorjahre.

	1919		1918	
Zahl der Kassen: nur für Rindvieh	294		296	
auch für Ziegen	46		44	
Total	340		340	
Zahl der Rindviehbesitzer	25,118		25,511	
Zahl der Ziegenbesitzer	1,283		987	
Total	26,401		26,501	
Bestand der versicherten Tiere laut Zählung vom 20. bis 31. Mai:				
Rindvieh	178,358		190,744	
Ziegen	3,296		2,485	
Total	181,654		193,179	
Einnahmen.				
	1919		1918	
<i>Eintrittsgelder:</i>	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
a) nach der Stückzahl, Rindvieh	40,967.	60	44,842.	45
" " " Ziegen	522.	25	356.	50
b) nach dem Schätzungswerte	4,846.	39	4,164.	29
<i>Jahresprämien:</i>				
a) nach der Stückzahl, Rindvieh	280,535.	40	253,926.	55
" " " Ziegen	5,406.	50	2,553.	09
b) nach dem Schätzungswerte	358,617.	04	299,236.	02
Nachschussprämien (9.1 % der Gesamtjahresprämien)		58,987.		46
Verwertung der Tiere		2,733,853.		48
Diverses (Bussen, Zinse, Schenkungen etc.)		46,927.		05
Kantonsbeitrag für Rindvieh	178,358.	—	190,744.	—
" " " Ziegen	659.	20	487.	—
Bundesbeitrag wie Kantonsbeitrag		179,017.		20
Betriebsüberschuss vom Vorjahre		1,253,258.		35
Totaleinnahmen		5,141,955.		4,575,379.

¹⁾ Nach Abzug des bei der Hypothekarkasse deponierten Vermögens (Fr. 478. 60) der aufgelösten Kassen Bémont und Noirmont.

		Ausgaben.		1919		1918	
Entschädigte Tiere: Rindvieh	4,337 Stück					4,715 Stück	
Ziegen	197 »			4,534 Stück		176 »	4,891 Stück
		Fr. Rp.	Fr. Rp.			Fr. Rp.	Fr. Rp.
Schatzungswert des Rindviehs	4,601,575. ---					3,914,970. —	
» der Ziegen	17,677. ---			4,619,252. —		12,452. —	3,927,422. —
Durchschnittswert des Rindviehs	1,061. ---					880. 32	
» der Ziegen	89. 73					70. 75	
Verlustziffer auf Grundlage der Viehzählung							
Ende Mai: für Rindvieh	2.4 %					2.4 %	
» Ziegen	5.9 %					7.2 %	
Schadenvergütungen:							
a) Erlös aus der Verwertung des Rindviehs	2,729,552. 13					2,380,669. 64	
(59.3 % der Schätzung)						(60.8 % d. Schzg.)	
b) Zuschuss der Kassen in bar	956,508. 57					775,405. 36	
(80.1 % der Schätzung)				3,686,060. 70		(80.6 % d. Schzg.)	3,156,075. —
a) Erlös aus der Verwertung der Ziegen	4,301. 35					4,164. 80	
(21.3 % der Schätzung)						(33.4 % d. Schzg.)	
b) Zuschuss der Kassen in bar	8,799. 35					5,511. 62	
(74.1 % der Schätzung)				13,100. 70		(77.7 % d. Schzg.)	9,676. 42
Verwaltungs- und Verwertungskosten (4.2 %)				166,584. 62		(4.0 %)	155,890. 70
<i>Totalausgaben</i>				<u>3,865,746. 02</u>			<u>3,321,642. 12</u>

Bilanz.

Total der Einnahmen	5,141,955. 92		4,575,379. 07
Total der Ausgaben	3,865,746. 02		3,321,642. 12
Reines Vermögen (Betriebsfonds)	<u>1,276,209. 90</u>		<u>1,253,736. 95</u>
Betriebsfonds am 30. November 1918		Fr. 1,253,258. 35 ¹⁾	
Betriebsfonds am 30. November 1919		» 1,276,209. 90	
Vermögensvermehrung		<u>Fr. 22,951. 55</u>	

Von den 4337 entschädigten Stück Rindvieh sind 153 dem Milzbrand oder Rauschbrand erlegen. 71 davon wurden von der kantonalen Viehentschädigungskasse nach Massgabe des Dekretes vom 20. Mai 1896 mit Franken 7200 entschädigt (1918 = 126 Stück mit Fr. 14,760), um welchen Betrag die Viehversicherungskassen entlastet wurden, indem sie denselben vom statutarischen Entschädigungsbeitrag in Abzug zu bringen hatten. Für die übrigen 82 Stück konnte eine staatliche Entschädigung nicht geleistet werden, da sie nicht geimpft waren, teilweise wegen zu junglichem Alter.

Das Vermögen der bis jetzt aufgelösten Viehversicherungskassen beträgt am 1. Januar 1920 nebst Zinsen:

	Fr. Rp.
1. Peuchapatte, aufgelöst am 20. Oktober 1914	537. 10
2. Oberlangenegg, aufgelöst am 6. Dezember 1914	168. 80
3. Wacheldorn, aufgelöst am 19. Februar 1915	715. 55
4. Châtillon, aufgelöst am 29. Dezember 1915	289. 30
5. Saignelégier, aufgelöst am 9. Januar 1916	27. 35
6. Soubey, aufgelöst am 10. Juni 1916	129. 20
7. Bémont, aufgelöst am 9. April 1919	18. —
8. Noirmont, aufgelöst am 2. Juli 1919	463. 10
Total der acht Kassen	<u>2,348. 40</u>

¹⁾ Nach Abzug des bei der Hypothekarkasse deponierten Vermögens (Fr. 478. 60) der aufgelösten Kassen Bémont und Noirmont.

3. Viehversicherungsfonds.*Einnahmen.*

Reines Vermögen am 1. Januar 1919		Fr. 517,251. 35
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse zu 4½ %	Fr. 23,276. 30	
Zins der Mehreinnahmen im Kontokorrent zu 4½ %	» 1,141. 65	
Erlös von 968,800 Viehscheinen	» 56,601. --	
	Total	Fr. 81,021. 95

Ausgaben.

Kosten der Viehscheine	Fr. 7,394. 55	
Beitrag an 340 pro 1918 anspruchsberechtigte Viehversicherungskassen	» 73,627. 40	» 81,021. 95
		—
Reines Vermögen am 31. Dezember 1919		Fr. 517,251. 35

XI. Fleischschau.**1. Allgemeines.**

Die Handhabung der Vorschriften über das Schlachten, die Fleischschau und den Verkehr mit Fleisch und Fleischwaren gab im Berichtsjahre zu keinen Bemerkungen Anlass. Durch Beschluss des Regierungsrates vom 15. Juli wurden, mit Wirkung ab 1. August, die Fleischschaugebühren erhöht.

2. Ernennung der Fleischschauer und ihrer Stellvertreter.

Auf Schluss des Berichtsjahres war das Kantonsgebiet in 597 Fleischschaukreise eingeteilt (1918: 580). In 114 Kreisen besorgen Tierärzte die Fleischschau, während in 483 Kreisen Laienfleischschauer funktionieren. In 93 Kreisen amten Tierärzte als Stellvertreter des Fleischinspektors. Auf Ende des Jahres sind 15 Fleischschaukreise ohne Fleischschauer, ebenso sind verschiedene Stellvertreter zu ersetzen.

3. Instruktions- und Wiederholungskurse für Fleischschauer.

Im Jahre 1919 konnte leider nur ein einziger Instruktionkurs im Schlachthof Bern abgehalten werden, und zwar in der Zeit vom 6. bis 11. Oktober. An diesem Kurs nahmen 26 Kandidaten teil, von denen 23 den Fähigkeitsausweis als Fleischschauer erhielten. Der Unterricht wurde unter Oberaufsicht des Kantonstierarztes durch die Herren Schlachthausverwalter Schneider und Stadttierarzt Dr. Flückiger erteilt. Die Kosten des Kurses betragen Fr. 1714. 85, an die der Bund einen Beitrag von 50 % = Fr. 857. 45 leistete.

4. Öffentliche Schlachthäuser und private Schlachtlöke.

Die Zahl der öffentlichen Schlachthäuser ist gegenüber dem Vorjahre unverändert geblieben. Für private Schlacht- und Fleischverkaufslöke wurde in 5 Fällen die Erteilung der Bau- und Einrichtungsbewilligung beantragt.

5. Zubereitungs-, Aufbewahrungs- und Verkaufslöke.

Die vierteljährlichen Inspektionen der Schlacht- und Fleischverkaufslöke, Würstereien und Salzerien haben laut den erhaltenen Berichten grösstenteils befriedigt. In einigen Fällen wurden Fehlere verwarnt oder direkt dem Richter zur Bestrafung überwiesen.

6. Tätigkeit der Fleischschauer.

Die nachfolgenden Tabellen geben Auskunft über die im Laufe des Jahres 1919 durch die Fleischschauer kontrollierten Schlachtungen und die Untersuchungen des in die Gemeinden eingeführten frischen Fleisches und der Fleischwaren.

7. Allgemeine Bestimmungen; Oberexpertisen; Bestrafungen.

Im Berichtsjahre wurde ein Schlachthausreglement genehmigt. Es ist nur eine Oberexpertise, für welche die Direktion der Landwirtschaft den Obmann zu bezeichnen hatte, verlangt worden.

Ferner wurden unter zwei verschiedenen Malen auf Veranlassung der Landwirtschaftsdirektion von Herrn Prof. Dr. Hess und dem Kantonstierarzt Expertisen über das im Schlachthof Bern eingelagerte Gefrierfleisch vorgenommen und hierüber schriftliche Gutachten abgegeben. In einer Gefrierzelle trat oberflächliche Schimmelbildung an dem dort eingelagerten Fleisch auf. Dieser Schimmel liess sich jedoch durch Abwaschen entfernen. Die Kochproben ergaben, dass das Fleisch bei richtiger Zubereitung absolut einwandfrei war.

Wegen Widerhandlung gegen die Fleischschauvorschriften oder gegen Schlachthausreglemente wurden folgende Bussen ausgesprochen: 1 Busse à Fr. 2, 3 à Fr. 3, 52 à Fr. 5, 1 à Fr. 6, 1 à Fr. 7, 12 à Fr. 10, 18 à Fr. 20, 1 à Fr. 40, 1 à Fr. 50 und 1 à Fr. 60. In einem Falle wurde wegen Inverkehrbringen von nicht bankwürdig erklärtem Pferdefleisch eine Gefängnisstrafe von 5 Tagen ausgesprochen, selbige jedoch bedingt erlassen. Wegen mangelhafter Ausübung der Fleischschau musste ein Fleischschauer verwarnt werden. Vier Metzger erhielten scharfe Verweise wegen Verwendung von Talons als Fleischbegleitscheine.

Tabelle über die im Jahre 1919 im Kanton Bern
(1. Januar bis

Amtsbezirke	Grossvieh										
	Schlacht- stiere	Ochsen	Kühe	Rinder	Total	Davon :					
						bankwürdig	bedingt bank- würdig	unge- noss- bar	Tuberkulose		
								Nicht aus- gebreitete	Euter	Ausge- breitete	
Aarberg	104	28	721	340	1,193	1,075	102	16	159	13	14
Aarwangen	142	37	817	496	1,492	1,371	120	1	164	3	6
Bern	670	706	3,544	1,053	5,973	5,804	163	6	1328	27	105
Biel	232	130	924	814	2,100	2,073	26	1	397	7	98
Büren	49	13	291	254	607	581	22	4	22	—	4
Burgdorf	151	27	1,082	428	1,688	1,626	59	3	153	13	6
Courtelary	85	100	602	510	1,297	1,260	30	7	88	2	—
Delsberg	54	97	353	176	680	638	22	20	57	1	11
Erlach	45	30	164	125	364	314	49	1	38	1	10
Freibergen	18	45	118	251	432	417	12	3	34	2	1
Fraubrunnen	95	15	879	195	1,184	1,107	73	4	131	6	6
Frutigen	27	3	127	94	251	232	15	4	13	3	2
Interlaken	33	25	410	177	645	610	29	6	36	4	8
Konolfingen	187	21	2,178	567	2,953	2,846	99	8	249	14	10
Laufen	27	38	171	116	352	335	13	4	30	2	2
Laupen	91	8	681	190	970	916	46	8	119	3	15
Münster	89	93	521	404	1,107	1,083	15	9	88	—	—
Neuenstadt	23	50	68	75	216	204	12	—	11	2	—
Nidau	58	8	329	187	582	522	56	4	74	1	7
Oberhasle	5	1	108	66	180	157	17	6	16	4	3
Pruntrut	56	69	430	427	982	906	65	10	54	1	3
Saanen	8	3	121	39	171	161	6	4	6	1	4
Schwarzenburg	21	2	308	97	428	389	39	—	30	3	—
Seftigen	47	13	677	192	929	843	83	3	79	4	6
Signau	45	20	849	260	1,174	1,131	36	7	113	—	6
Nieder-Simmenthal	31	1	251	128	411	397	10	4	3	—	—
Ober-Simmenthal	24	4	117	86	231	198	31	2	3	3	2
Thun	96	124	1,207	511	1,938	1,821	108	9	135	2	8
Trachselwald	80	5	892	377	1,353	1,252	101	1	108	1	10
Wangen	71	6	592	321	990	929	55	6	88	—	5
<i>Total pro 1919</i>	2664	1722	19,531	8,956	32,873	31,198	1514	161	3826	123	352
" " 1918	2920	1352	25,414	11,772	41,458	39,771	1810	175	5490	137	491

der amtlichen Fleischschau unterworfenen Tiere.

31. Dezember.)

Kleinvieh											Pferde					
Kälber	Schafe	Ziegen	Schweine	Total	Davon:						Total	Davon:				
					bankwürdig	bedingt bankwürdig	unge- niessbar	Tuberkulose				bankwürdig	bedingt bankwürdig	unge- niessbar	Tuberkulose	
								Nicht ausgebreitete	Culer	Ausgebreitete					Nicht ausgebr.	Ausgebreitete
800	394	105	1,350	2,649	2,617	28	4	—	13	—	87	79	6	2	—	—
1,126	782	149	2,654	4,711	4,656	55	—	15	—	1	65	53	12	—	—	—
11,450	2,493	439	10,692	25,074	24,889	173	12	373	14	65	1009	1002	3	4	2	—
4,258	878	170	3,320	8,626	8,607	16	3	12	—	9	200	197	1	2	—	—
597	152	39	521	1,309	1,302	6	1	1	—	—	4	3	1	—	—	—
1,935	878	104	1,975	4,892	4,854	34	4	10	—	—	126	117	6	3	—	—
2,097	477	28	1,473	4,075	4,065	7	3	33	—	—	28	25	3	—	—	—
1,234	334	31	770	2,369	2,352	5	12	6	—	—	20	16	3	1	—	—
173	28	11	383	595	577	14	4	9	—	1	10	5	4	1	—	—
624	171	11	272	1,078	1,067	8	3	3	—	2	18	14	3	1	—	—
519	252	204	646	1,621	1,599	19	3	1	—	—	29	24	1	4	—	—
226	149	143	126	644	628	15	1	1	—	—	5	5	—	—	—	—
1,357	761	170	536	2,824	2,780	36	8	16	—	1	84	83	1	—	—	—
5,036	1,255	255	2,385	9,431	9,381	46	5	10	—	—	71	64	3	4	—	—
383	49	58	212	702	652	41	9	17	—	—	16	15	1	—	—	—
947	305	37	1,031	2,320	2,298	20	2	4	—	—	58	56	1	1	—	—
1,581	390	44	812	2,827	2,816	3	8	17	—	—	42	40	—	2	—	—
186	74	18	289	567	551	11	5	4	—	—	7	5	—	2	—	—
462	82	96	551	1,191	1,172	19	—	9	—	—	12	11	1	—	—	—
534	301	1068	95	1,998	1,979	14	5	—	—	—	8	7	1	—	—	—
2,067	476	52	1,112	3,707	3,678	18	11	9	—	1	68	62	2	4	—	—
255	158	10	47	470	466	4	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—
295	112	22	469	898	877	20	1	14	—	—	30	24	6	—	—	—
1,190	577	64	617	2,448	2,392	53	3	8	—	2	83	72	11	—	—	—
1,838	710	102	2,569	5,219	5,203	14	2	7	—	1	35	29	4	2	—	—
747	300	72	239	1,358	1,355	3	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
282	314	134	75	805	780	22	3	—	—	—	3	3	—	—	—	—
2,998	1,337	114	1,972	6,421	6,362	44	15	116	—	13	219	204	8	7	2	1
1,605	1,373	127	2,477	5,482	5,430	50	2	7	—	1	50	45	5	—	—	—
455	360	108	1,281	2,204	2,179	21	4	4	—	1	33	30	3	—	—	—
47,257	15,822	3985	41,451	108,515	107,563	819	133	706	27	98	2424	2294	90	40	4	1
54,354	9,214	3634	36,017	103,219	102,426	678	115	797	1	113	2285	2118	120	47	6	—

Tabelle über das Ergebnis der im Jahre 1919 im Kanton Bern von der amtlichen Fleischschau ausgeführten Untersuchungen der Einfuhrsendungen von fleischschaulpflichtigem Fleisch und aus solchem hergestellten Fleischwaren.

(1. Januar bis 31. Dezember 1919.)

Einfuhrsendungen von fleischschaulpflichtigem Fleisch und aus solchem hergestellten Fleischwaren	Aus dem Inland			Aus dem Ausland			TOTAL		
	kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung	
		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet
		kg	kg		kg	kg		kg	kg
1. Frisches Fleisch.									
Stierfleisch	757 ² 65,857	65,854	3	—	—	—	757 ² 65,857	65,854	3
Ochsenfleisch	5,157 ² 110,157	109,824	333	—	—	—	5,157 ² 110,157	109,824	333
Kuhfleisch	43,084 ² 823,542	820,241	3,301	—	—	—	43,084 ² 823,542	820,241	3,301
Rindfleisch	11,335 ² 325,829	325,265	564	—	—	—	11,335 ² 325,829	325,265	564
Kalbfleisch	6,074 ² 342,714	342,072	642	—	—	—	6,074 ² 342,714	342,072	642
Schafffleisch	2,380 ² 83,324	83,316	8	—	—	—	2,380 ² 83,324	83,316	8
Ziegenfleisch	392 ² 19,316	19,216	100	—	—	—	392 ² 19,316	19,216	100
Schweinefleisch	10,921 ² 330,157	329,861	296	12,100	12,100	—	10,921 ² 342,257	341,961	296
Pferdefleisch	1,050 ² 115,757	113,732	2,025	—	—	—	1,050 ² 115,757	113,732	2,025
<i>Total pro 1919</i>	81,150 ² 2,216,653	2,209,381	7,272	12,100	12,100	—	81,150 ² 2,228,753	2,221,481	7,272
<i>Total pro 1918</i>	40,261 ² 2,195,456	2,189,669	5,787	—	—	—	40,261 ² 2,195,456	2,189,669	5,787
2. Fleischwaren.									
Wurstwaren	3,345 ² 220,625	220,442	183	1,393	1,393	—	3,345 ² 222,018	221,835	183
Andere Fleischwaren	1,835 ² 218,015	217,560	455	14,785	14,785	—	1,835 ² 232,800	232,345	455
<i>Total pro 1919</i>	5,180 ² 438,640	438,002	638	16,178	16,178	—	5,180 ² 454,818	454,180	638
<i>Total pro 1918</i>	5,220 ² 451,000	450,252	748	16,394	16,384	10	5,220 ² 467,394	466,636	758

²) Ohne Nachschau.

Wie früher, hat auch im Berichtsjahre die Fleischschau ihren Zweck, die Gesundheit der Menschen zu schützen und minderwertiges Fleisch dem freien Verkehr zu entziehen, erfüllt.

XII. Hufbeschlag.

Im Jahre 1919 wurde ein Hufbeschlagkurs für Teilnehmer deutscher Zunge abgehalten, und zwar vom 9. Juni bis 19. Juli. Alle 21 Teilnehmer konnten patentiert werden. An die Nettokosten von Fr. 4261.80 leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 1928.85. Die Auslagen des Kantons reduzierten sich somit auf Franken 2332.45, d. h. pro Kursteilnehmer auf Fr. 111.05.

XIII. Viehverkehr.

Der Bundesratsbeschluss vom 13. April 1917 betreffend den Verkehr mit Vieh blieb auch im Berichtsjahre im Kraft.

Es wurden 870 kantonale Viehhandelsbewilligungen ausgestellt. Gebühr und Kautionsrichteten sich nach dem Umsatz. Die Ansätze hiefür blieben unverändert.

Zum Ankauf von Schlachtvieh oder Fleisch von solchem (Metzgerbewilligungen) wurden 361 Bewilligungskarten ausgestellt. Durch Verfügung des eidgenössischen Ernährungsamtes sind die Metzger seit 15. September 1919 von der Einholung derartiger Bewilligungen befreit.

Nachfolgende Tabelle gibt Auskunft sowohl über die Zahl der ausgestellten Händler- und Metzgerkarten, als über die bezogenen Gebühren.

Bern, im Juni 1920.

Der Direktor der Landwirtschaft:

Dr. C. Moser.

Vom Regierungsrat genehmigt am 3. August 1920.

Test. Der Staatschreiber: **Rudolf.**

Ausgestellte kantonale Händler- und Metzgerkarten pro 1919.

Amtsbezirke	Viehändler			Metzger	
	Anzahl	Gebühren	Neben- karten	Anzahl	Gebühren
		Fr.			Fr.
Aarberg	37	1,950	4	12	95
Aarwangen	23	1,110	3	14	100
Bern	40	1,870	8	65	650
Biel	1	70	—	20	245
Büren	9	390	1	3	25
Burgdorf	27	1,570	10	30	280
Courtelary	19	1,070	5	19	180
Delsberg	14	630	1	9	130
Erlach	1	20	—	4	40
Fraubrunnen	10	530	2	10	65
Freibergen	21	1,090	2	6	80
Frutigen	62	2,430	33	2	20
Interlaken	50	1,860	11	47	175
Konolfingen	73	3,790	24	22	245
Laufen	1	100	1	1	5
Laupen	10	440	1	3	40
Münster	34	1,410	3	9	135
Neuenstadt	1	50	—	—	—
Nidau	21	1,020	1	11	115
Oberhasle	11	380	2	1	20
Pruntrut	18	920	5	20	210
Saanen	44	1,640	1	—	—
Schwarzenburg	28	1,160	4	—	—
Seftigen	56	2,580	8	12	105
Signau	34	1,590	4	14	150
Nieder-Simmenthal	59	2,560	9	6	45
Ober-Simmenthal	36	1,660	3	3	30
Thun	86	3,700	12	28	270
Trachselwald	33	1,730	5	16	135
Wangen	11	500	1	5	25
Total	870	39,820	164	361	3,615